

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 19. November 2007 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 27. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 00.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ursula Paulweber, Paul Mair, Leo Span, Georg Viertler, Andreas Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger, ab Pkt. 6 der TO Dietmar Tschenett;

entschuldigt ferngeblieben: bei Pkt. 1 – 5 der TO Dietmar Tschenett

weitere anwesend: ca. 25 Personen (bei Pkt. 3 der TO)
Franz und Herta Wehinger (bei Pkt. 19 der TO)

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 17.9.2007
- 3.) Beratung und Beschlussfassung des von Arch. Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 325/6 KG Telfes (Wohnanlage Hof)
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Stellplatzordnung (Besucherparkplätze etc.)
- 5.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1195/2 KG Telfes (DI Schrettl Rudolf – Lacher Roswitha).
 - b) über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 1195/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Roswitha Lacher, Telfes – Plöven Nr. 35, vertreten durch RA Dr. Werner Fuchs, Innsbruck.

Der Entwurf sieht die Umwidmung von vier Baugrundstücken aus der Gp. 1195/2 KG Telfes (anschließend an die Gp. 1195/1) von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.

- 6.) Wahlen aufgrund GR-Mandats-Verzicht sowie Amtsverzicht von Karlheinz Töchterle
 - a) Mitglied Gemeindevorstand (Namhaftmachung)
 - b) Mitglied Umwelt- und Verkehrsausschuss
 - c) Obmann Umwelt- und Verkehrsausschuss
 - d) Mitglied Bau- und RO-Ausschuss
 - e) Ersatzmitglied Finanz- und Personalausschuss
 - f) Ersatzmitglied Überprüfungsausschuss
 - g) Jugend-Referent
 - h) Kultur-Referent
 - i) Mitglied in Mitgliederversammlung Abwasserverband
 - j) Ersatz Rechnungsprüfer Abwasserverband

- 7.) Beratung und Beschlussfassung nachstehender Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2008:
 - a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
 - c) Kommunalsteuer
 - d) Vergnügungssteuer
 - e) Hundesteuer
 - f) Ausgleichsabgabe
 - g) Erschließungsbeitrag
 - h) Gemeindeverwaltungsabgaben
 - i) Wassergebühren
 - j) Kanalgebühren
 - k) Abfallgebühren
 - l) Friedhofgebühren
 - m) Kindergartengebühren
 - n) Waldumlage

- 8.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Müllabfuhrordnung
- 9.) Festsetzung der Mietzinse und Heizungszuschläge für das Haushaltsjahr 2008
- 10.) Festsetzung eines Erhaltungsbeitrages für die sanierten Gemeindehäuser
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über den von der Raiba im Gemeindehaus (Vorraum EG) aufgestellten Raibamaten
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des ehemaligen Banklokales im Gemeindehaus
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für den Um- und Ausbau der Volksschule Telfes

- 14.) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablöse von der Stubaitalbahn
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für die Sanierung des Wasser-Hochbehälters Telfes
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Aussprache wegen Probleme mit Kindern und Jugendlichen
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Beleuchtung im Pavillon
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Geschäftsordnungen der Lawinenkommissionen Schlick und Telfes
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes auf den Gpn. 20, 1384 und 1385 KG Telfes im Bereich der Busumkehrschleife am Dorfplatz Telfes
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung bzw. Erhöhung der Tonnagenbeschränkung am Luimesweg
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des „Nächtigungsschillings“
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages für die Schibusse
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrag für die Schischule
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Agrargemeinschaft Schlickeralm um eine Wirtschaftsförderung (teilweise Rückerstattung des Erschließungsbeitrages)
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung von Kosten für den Schülertransport einer Schülerin für die Strecke Telfes – Axams (Schuljahr 2007/2008)
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Zuschusses an die Agrargemeinschaft Telfes im Jahr 2007 für Ersatzleistungen
- 27.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Musikschule für ein Krippenspiel
- 28.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Original-Modells des hl. Grabes von Pfaundler
- 29.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung der jährlichen Unterstützungen bzw. Subventionen sowie Entschädigungen im Jahr 2007
 - a) Feuerwehr
 - b) Schützenkompanie
 - c) Bergrettung
 - d) Greifvogelpark
- 30.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vertragsmodifikation betreffend die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas

- 31.) Beratung und Beschlussfassung über
- a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Gewährung eines Sonderurlaubes für den 24.12. und 31.12.
 - d) die Erhöhung der Verwendungszulage von Egon Maurberger
 - e) die Gewährung einer Jubiläumswendung an die Kindergarten-Helferin Elisabeth Müller
- 32.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 33.)
- a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Resolution Eisenbahn
 - Parkplatzproblematik Landesstraße
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, insbesondere den neuen GR Andreas Töchterle, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 27. Sitzung des Gemeinderates.

Ebenfalls werden die vielen anwesenden Zuhörer (wegen Pkt. 3 der TO) begrüßt. Das Platzangebot im Sitzungszimmer ist nicht groß. Falls der Punkt nochmals auf die TO kommt, wird man die Sitzung in einem größeren Raum abhalten (ev. Schützenlokal). Der Gemeindesaal ist derzeit wegen des Schulersatzraumes nicht nutzbar.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 17.9.2007?

Permoser: Seine Wortmeldung auf Seite 726 wurde wie folgt niedergeschrieben:

Mehrere Straßenlampen sind durch Gras etc. zugewachsen.

Permoser: Diese Wortmeldung gehört wie folgt berichtigt:

Mehrere Straßenlampen sind durch Stauden etc. zugewachsen.

Das Protokoll wird ansonsten für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 17.9.2007 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Permoser zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Der Bauausschuss und Gemeinderat hat sich bereits mit dem Bauvorhaben befasst.
Bei Flächenwidmungsplanänderungen herrschen strenge Auflagen (Widmung nur für Telfer etc.).
Das Grundstück von Jenewein ist bereits als Bauland gewidmet und über einen Servitutsweg erschlossen.
Eine Flächenwidmungsplanänderung ist somit nicht notwendig.
Da über 5 Wohnungen geplant sind, ist jedoch ein Bebauungsplan erforderlich. Strenge Richtlinien wie für Flächenwidmungspläne gibt es für Bebauungspläne nicht.
Lt. GR wird ein solcher Bebauungsplan dann genehmigt, falls das Bauvorhaben um 1 Stockwerk weniger ausgeführt wird.
Die Bauwerber stimmten dieser Auflage des GR zu.
Geplant sind jetzt insgesamt 12 Wohnungen.
In der letzten Sitzung beschloss der GR die Auflage des entsprechenden Bebauungsplanes.
Gegen den Bebauungsplan wurden innerhalb der Auflagefrist folgende Stellungnahmen eingereicht:

- 60 Unterschriften gegen das Projekt
- 4 private Stellungnahmen
- 3 Stellungnahmen durch einen Rechtsanwalt

Hauptpunkte gegen das Vorhaben sind die verkehrsmäßige Erschließung des Baugrundstückes und der zu erwartende Verkehr bei 12 Wohnungen. Ein weiterer Punkt ist die Größe des Vorhabens.

Da die Stellungnahmen, besonders der RA, sehr umfangreich sind, schlägt er vor, dass sich der Bauausschuss mit der Angelegenheit befasst und dem GR dann Bericht erstattet.

Es ist auch zu prüfen, ob rechtlich für eine Baubewilligung alles ordnungsgemäß ist (z.B. ausreichende Zufahrt für 12 Wohnungen, Ortsbild etc.).

Den Mitgliedern des Bauausschusses werden alle Stellungnahmen in Kopie übermittelt.

Nachdem sich der Bauausschuss befasst hat, wird der GR eine endgültige Entscheidung über den Bebauungsplan treffen.

- Lanthaler: Der Bauausschuss ist nur beratend tätig.
Wie schon erwähnt, kann man diese GR-Sitzung in einem größeren Raum abhalten, damit die Zuhörer genügend Platz haben.
In dieser Sitzung ist dann auch Zeit, Diskussionen zu führen.
In der nächsten Gemeindezeitung wird man eine Erhebung durchführen, ob seitens Telfer Bürger ein Bedarf für eine Wohnanlage mit 12 Wohnungen ist.
- Viertler: Wie viele Telfer ein Wohnungsinteresse haben, ist spekulativ.
Der Bedarf ist für ihn nicht ausschlaggebend.
Wenn es nach dem Bedarf geht, hätten andere Wohnanlagen (z.B. Serles) auch nicht genehmigt werden dürfen.
Wie vom Bgm. erwähnt, wird man die Stellungnahmen genau prüfen und schauen, ob Rechte verletzt worden sind.
Bei Bedarf wird man auch eine Rechtsberatung beiziehen.
Erwähnt, dass bei künftigen Widmungen die Zufahrt hieb- und stichfest sein muss.
Andernfalls gibt es keine Zustimmung zu einer Baulandwidmung.
- Lanthaler: Glaubt nicht, dass Rechtsvorschriften im Bebauungsplanverfahren verletzt worden sind.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen und den Bauausschuss mit der Angelegenheit zu befassen.

- Viertler: Der Bauausschuss wird sich schon nächste Woche damit befassen.
- Lanthaler: Der GR wird sich wahrscheinlich erst Anfang 2008 neuerlich mit dem Bebauungsplan befassen.
- Permoser: Falls kein Bedarf sein sollte, ist das Vorhaben in Frage zu stellen.
Es ist jedoch auch der Bauwerber zu verstehen, der aus seinem gekauften Grundstück soviel wie möglich herausholen will.
- Lanthaler: Der Bauwerber kaufte ein gewidmetes und kein Freiland-Grundstück.
Dass auf einem gewidmeten Grundstück gebaut werden darf, muss berücksichtigt werden.
- Viertler: Der seinerzeitige Widmungsbeschluss wurde von der Behörde u.a. genehmigt, weil eine grundbücherlich gesicherte Zufahrt zum Baugrundstück vorliegt.
- F. Wehinger: Das Verkehrsaufkommen für eine Wohnanlage ist nicht verträglich.
Vor einer Genehmigung ist unbedingt ein Verkehrskonzept notwendig.
Bei der Kirche gibt es auch keine Parkplätze.
Kirchenbesucher parken oft in Privatgrundstücken neben der Kirche.

- M. Orgler: Die Gemeinderäte sollen die vielen Wählerstimmen, die gegen das Vorhaben sind, jenen, welche die Wohnungen beziehen, gegenüberstellen.
- Leitgeb: Es ist zu beachten, dass bei einer Grundstücksteilung auch je 5 Wohnungen errichtet werden können (ohne Bebauungsplan).
Die beiden Gebäude sind dann nicht viel kleiner als jetzt geplant.
- F. Schiener: Bei zwei Baugrundstücken darf dann aber die Tiefgarage nicht zusammengebaut werden.
- Mair: Beim Vorhaben von Jenewein handelt es sich schon um eine eingeschränkte Version (1 Stock wurde gestrichen).
- Viertler: Der Verkehr wird eingeschränkt, wenn Grundeigentümer keine Anträge mehr auf Baulandwidmung stellen.
- M. Maurberger: Wo sind die Besucherparkplätze für das Vorhaben?
- Lanthaler: Besucherparkplätze sind dzt. in der Stellplatzverordnung keine vorgesehen.

zu Punkt 4)

- Lanthaler: Schlägt vor, dass sich der Bauausschuss auch über diesen Punkt vorab berät. Die Angelegenheit hängt indirekt auch mit Pkt. 3 der TO zusammen. Geplant ist die Erhöhung der Stellplatzanzahl.
- Maurberger: Änderungen sind hauptsächlich hinsichtlich der Besucherstellplätze vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen und den Bauausschuss mit der Angelegenheit zu befassen.

zu Punkt 5 a und b)

- Lanthaler: Der GR hat sich bereits in der letzten Sitzung mit der Angelegenheit befasst.
Paul Mair hat mit der BH Innsbruck – Grundverkehr – Mag. Lechner gesprochen.
- Mair: Lt. Grundverkehr wird dem vorgeschlagenen Grundtausch Schrettl – Lacher nicht zugestimmt.
Schrettl erhält viel mehr Tauschgrund, welcher Freiland ist und von Schrettl nicht selbst bewirtschaftet wird.

- Lanthaler: Lt. Lacher stellt die ganze Angelegenheit (Grundverkehr, Widmung etc.) kein Problem dar.
- Falls der Grundtausch mit Schrettl nicht zustande kommt, wurde ein Grundtausch mit Gleirscher Franz angesprochen.
- Viertler: Gleirscher stimmt einem Tausch nicht zu.
Diese Variante ist aussichtslos.
- Mit Schrettl sollte jetzt ein Grundtausch im Verhältnis 1 : 1 erfolgen.
Schrettl erhält somit nicht mehr Freiland als er eintauscht.
Ev. ist dadurch eine Zustimmung des Grundverkehrs möglich.
- Nicht klar ist, wie der Betrieb von Lacher weitergeführt werden soll.
- Maurberger: Wie schon in der letzten Sitzung erwähnt, widerspricht das Ansuchen von Lacher sämtlichen Widmungskriterien, welche in den letzten Jahren aufgestellt wurden.
- Mair: Ist dagegen, dass im Zuge eines Grundtausches ein Spekulant (Schrettl) Freiland erwirbt.
- Viertler: Falls durch die Widmungen der Betrieb gesichert werden kann, ist dies vorstellbar.
- Permoser: Ihm fehlt das Engagement von Lacher.
Stellt sich vor, dass seitens Lacher eine Stellungnahme vor dem GR abgegeben wird.
- Viertler: Hat gehört, dass Lacher Raimund den Betrieb weiterführen will.
- Mair: Ihm sind drei Varianten bekannt, wie es mit dem Betrieb weitergehen soll.
Es ist nicht genau klar, welche Variante letztendlich gilt.
- Lanthaler: Wie bekannt, hat Lacher wirtschaftliche Probleme mit dem Hotel.
Man soll diese nicht in einer öffentlichen GR-Sitzung debattieren.
Schlägt deshalb vor, dass sich der Gemeindevorstand mit der Angelegenheit befasst.
In dieser GV-Sitzung soll Lacher anwesend sein und alle Zahlen und Fakten (wie geht es mit dem Betrieb weiter, wer führt in weiter etc.) auf den Tisch legen.
Weiters wird man selber bei der Grundverkehrsbehörde nachfragen, inwieweit dort eine Zustimmung möglich ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen und den Gemeindevorstand mit der Angelegenheit zu befassen.

zu Punkt 6 a - j)

Lanthaler: Karlheinz Töchterle hat mit Eingabe vom 22.10.2007 schriftlich mitgeteilt, auf das Mandat als Gemeinderat und das Amt als Gemeindevorstand sowie auf andere div. Ämter zu verzichten.
Die Verzichtserklärung ist rechtskräftig geworden.

Ernst Mair als erster Ersatzmann und Alexander Peer als zweiter Ersatzmann haben auf das Vorrücken als Gemeinderat schriftlich verzichtet.
Mair und Peer bleiben somit Ersatzmitglieder.
Als dritter Ersatzmann rückt somit Andreas Töchterle als Gemeinderat vor.

Folgende Ämter von Karlheinz Töchterle sind neu zu besetzen:

- Mitglied Gemeindevorstand (Ersatz Wilberger)
- Mitglied Umwelt- und Verkehrsausschuss (Ersatz Viertler)
- Obmann Umwelt- und Verkehrsausschuss (Stellv. Paulweber)
- Mitglied Bau- und RO-Ausschuss (Ersatz Tschenett)
- Ersatzmitglied Finanz- und Personalausschuss (für Viertler)
- Ersatzmitglied Prüfungsausschuss (für Tschenett und Wilberger)
- Jugend-Referent
- Kultur-Referent
- Mitglied in Mitgliederversammlung Abwasserverband (Ersatz Permoser)
- Ersatz Rechnungsprüfer Abwasserverband (für Suitner)

Lanthaler: Beim Vorstand handelt es sich um keine Wahl, sondern um eine Namhaftmachung durch die betroffene Gemeinderatspartei (TGL).

Seitens der Telfer Gemeinschaftsliste werden folgende Personen als Vorstand schriftlich namhaft gemacht:

- Gemeindevorstand: Waltraud Wilberger
- Ersatz für Wilberger: Andreas Töchterle

Lanthaler: Die restlichen Funktionen von Töchterle Karlheinz wählt der GR (außer Obm. Ausschuss – diesen wählen die Ausschussmitglieder).
Schlägt vor, dass sämtliche Funktionen von Töchterle Karlheinz sein Nachfolger Töchterle Andreas übernehmen soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sämtliche angeführte Funktionen von Karlheinz Töchterle sein Nachfolger im Gemeinderat – Andreas Töchterle – übernimmt.

Lanthaler: Da sämtliche Mitglieder des Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend sind, könnten diese jetzt gleich den neuen Obmann wählen.

Seitens der Mitglieder des Umwelt- und Verkehrsausschusses (Ursula Paulweber, Leo Span, Andreas Töchterle, Dietmar Tschenett, Josef Permoser, Thomas Leitgeb) werden folgende Beschlüsse gefasst:

neuer Obmann Umwelt- und Verkehrsausschuss:	Ursula Paulweber
neuer Obm.-Stellv. Umwelt- und Verkehrsausschuss:	Andreas Töchterle

Lanthaler: Schlägt vor, Pkt. 19 der TO vorzuziehen.

Der GR hat dagegen keine Einwände.

zu Punkt 19)

Lanthaler: Für die Genehmigung des Buswendeplatzes am Dorfparkplatz wurde am 24.9.2007 durch die Landesregierung eine Verkehrsverhandlung durchgeführt.

Die Niederschrift lautet wie folgt:

Verfahren hinsichtlich der Streckenänderung in Telfes für Linienbusse mit einer Länge bis zu 12 m:

Die Eignung der Verkehrsstrecke zur Durchführung eines Kraftfahrlinienverkehrs mit Omnibussen mit einer Länge von 12 m ist bei Durchführung nachstehend angeführter Auflagen gegeben:

1. *Der gesamte Wendeplatz ist zu asphaltieren.*
2. *Der Bereich innerhalb der Wendeschleife, welcher für den ruhenden Verkehr vorgesehen ist, ist durch einen in die Fahrbahn eingelassenen Randstein optisch darzustellen.
Alternativ hierzu ist auch eine andere Form einer baulichen Abgrenzung, welche das Freihalten der Busspur gewährleistet, möglich.
Entlang der Steinschlichtung ist ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel Buswendeplatz zu verordnen und kundzumachen.*

Die Haltestelle Telfes / Dorfplatz kann wie nachstehend beschrieben nach Durchführung nachstehend angeführter Auflagen festgesetzt werden:

Die gegenständliche Haltestelle befindet sich im Bereich der nördlichen Steinschlichtung beim Umkehrplatz Telfes.

Viertler: Als Markierung eignen würde sich ein in den Asphalt gefräster Streifen.

Suitner: In Fulpmes beim Kirchplatz wurden zur Abgrenzung Granitsteine zur Ablagerung verlegt.

Permoser: Granitsteine sind ein Problem bei der Schneeräumung.

Lanthaler: Sollte man am Dorfparkplatz eine Kurzparkzone verordnen?

Die GR sprechen sich gegen eine Kurzparkzone aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 StVO 1960 i.V.m. § 94 d StVO 1960 verordnet die Gemeinde Telfes i. Stubai (GR-Beschluss vom 19.11.2007) wie folgt:

- 1.) Am Dorfparkplatz auf Gp. 20, 1384 und 1385 KG Telfes wird im Bereich der Buswendeschleife ein Halte- und Parkverbot verfügt.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch:

- 1.) Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52/13b StVO „Halten und Parken verboten“ und der Zusatztafel gemäß § 54 „Buswendepplatz“;
- 2.) Anbringung einer entsprechenden Bodenmarkierung, welche den Buswendepplatz vom Dorfparkplatz abgrenzt.

Die Anbringung der Tafel und Zusatztafel erfolgt an der am Rande des Dorfparkplatzes errichteten Steinschichtungsmauer (zweifach).

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Lanthaler: Kürzlich fand eine Besprechung wegen der Schibusse im Tal statt.

Lt. Dr. Fuchshuber soll durch wenig Mehrkosten (ca. 15 – 20 %) ein besseres System eingeführt werden.

Nach diesem System fährt stündlich ein Bus ins Tal (Linienbus). Auch die Stubaitalbahn wird auf den Stundentakt umgestellt, damit eine Anschlussmöglichkeit an den Bus gegeben ist.

In der Früh und abends ist geplant, dass die Bahn halbstündlich verkehrt.

Die Optimierung der Fahrzeiten ist sehr wichtig.

Ab dem Frühjahr 2008 ist die Umstellung geplant.

Permoser: Ab März 2008 ist die Umstellung der Bahnzeiten vorgesehen. Die weiteren Umstellungen (Bus) erfolgen stufenweise im Laufe des Jahres 2008.

Lanthaler: Der Schibus Schlick fährt neben der neuen Haltestelle am Dorfplatz auch noch die alte gegenüber Sport Resch an. Dies wurde mit GF Martin Pittl so vereinbart.

zu Punkt 7 a - n)

Lanthaler: Erstmals hat man jedem GR eine Aufstellung der geplanten Gebühren und Abgaben für 2008 zugesandt.

Maurberger: Es sind diverse Erhöhungen geplant und auch Rundungen auf ganze Euro (nicht mehr Hundertstel Beträge).

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgenden Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2008 bzw. 1.9.2008 (Kindergartengebühren) und Herbst 2008 (laufende Wasser- und Kanalgebühren) bis auf weiteres auszuschreiben.

a) Grundsteuer A: 500 v. H. des Messbetrages

BESCHLUSS: einstimmig

b) Grundsteuer B: 500 v. H. des Messbetrages

BESCHLUSS: einstimmig

Die Grundsteuern A und B werden nach dem Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl.Nr. 156/2004, Teil I, i.d.g.F. eingehoben.

c) Kommunalsteuer: 3 % der Bemessungsgrundlage

Die Kommunalsteuer wird nach dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl.Nr. 819/1993 i.d.g.F., eingehoben.

BESCHLUSS: einstimmig

Lanthaler: Wie 1997 – 2007 sollte auch 2008 für Lehrlinge keine Kommunalsteuer bezahlt werden müssen.

BESCHLUSS: Es wird einstimmig beschlossen, dass Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen, eine Förderung (Subvention) in Höhe der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer gewährt wird.

d) Vergnügungssteuer:

Maurberger: Die Einhebung der Steuer wird dem GR erklärt.
Lt. Satzung des GR wird die Steuer nur bei gewissen Veranstaltungen (Tanzveranstaltungen, Sperrstundenverlängerungen) eingehoben.
Die Gde. ist zuständig, bei Veranstaltungen die Kriegsofferabgabe einzuhoben und abzuführen.
Eine Kriegsofferabgabe ist bei Veranstaltungen auch zu bezahlen, wenn die Gde. keine Vergnügungssteuer einhebt.

Die Vergnügungssteuer wird nach dem Vergnügungssteuergesetz 1982, LGBl. Nr. 60/1982 i.d.g.F. und der Satzung der Gemeinde Telfes im Stubai vom 12.3.1970 sowie des GR-Beschlusses vom 12.7.1982 eingehoben.

Kartensteuer: 10 v. H. des Entgeltes für jede Eintrittskarte mit Ausschluss der Abgaben

Pauschsteuer: nach §§ 13, 14, 16, 18 und 19 mit den angeführten Pausch-Sätzen laut Vergnügungssteuergesetz.

BESCHLUSS: einstimmig

e) Hundesteuer:

Maurberger: Die Hundesteuer beträgt dzt. € 88,-- pro Hund.
Es wird vorgeschlagen, die Steuer auf € 100,-- zu erhöhen.
Weiters ist eine geringfügige Anhebung bei den Wachhunden geplant.
Die Erhöhungen sind u.a. deshalb vorgesehen, da die Gemeinde durch Aufstellung von Hunde-WC Ausgaben hat.

Die Steuer in den Nachbargemeinden beträgt:

Fulpmes:	1. Hund:	€ 115,--
	2. Hund:	€ 300,--
Mieders:	1. Hund:	€ 56,--
	2. Hund:	€ 101,--

Der GR ist für die vorgeschlagene Erhöhung.

BESCHLUSS: einstimmig

Die Hundesteuer wird nach der Hundesteuer-Satzung vom 19.11.2007 eingehoben.

§ 2

Höhe der Steuer

(1) Die Steuer wird auf das Verwaltungsjahr erhoben.

Sie beträgt: je Hund (männlich oder weiblich) € 100,--

(2) Wird ein Hund im 2. Halbjahr eines Jahres angemeldet bzw. im 1. Halbjahr eines Jahres abgemeldet, so ist jeweils die halbe Jahresgebühr zu entrichten.

§ 3

Steuerbefreiung

(1) Hunde, die zum Schutz oder zur Hilfe blinder, tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind, sowie Sanitätshunde sind von der Steuer befreit.

(2) Steuerfreiheit wird auf Antrag gewährt:
Diensthunde staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen, deren Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln getragen werden.

§ 4 Steuerermäßigung

(1) Diensthunde des beedeten Forst- und Jagdaufsichtspersonals in der für die Durchführung des Forst- und Jagdaufsichtsdienstes erforderlichen Anzahl, beträgt die Steuer € 15,--.

(2) Für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer € 15,--.

(3) Für Wachhunde beträgt die Steuer:

für einen männlichen Hund	€ 10,--
für einen weiblichen Hund	€ 10,--
für jeden zweiten und jeden weiteren in einem und demselben Haushalt gehaltenen Wachhund	€ 45,--

f) Ausgleichsabgabe:

Maurberger: In den letzten Jahren wurde lediglich ein Bauwerber von der Errichtung eines Stellplatzes befreit.
Diesem Bauwerber (Wilhelmy) wurde deshalb eine Ausgleichsabgabe vorgeschrieben.

Die Ausgleichsabgabe wird einmalig vorgeschrieben.
Ob jemand von der Errichtung von Stellplätzen befreit wird, entscheidet der Bgm. als Baubehörde.

Lanthaler: Ist dafür, dass Bauwerber die notwendigen Stellplätze schaffen und nicht eine Ausgleichsabgabe zahlen.
Hält nicht viel von Befreiungen für die Errichtung von Stellplätzen.

Die Ausgleichsabgabe wird nach §§ 3 - 6 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 i.d.g.F, und lt. Parkplatzverordnung der Gemeinde Telfes i. St. vom 4.9.1995, 11.12.1995 und 23.11.1998 eingehoben.

Für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wurde, ist eine Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 1.729,60 zu entrichten (20 m² x € 86,48).

Maurberger: Die Höhe der Abgabe wird vom Land und nicht von der Gde. festgelegt.
Die Gde. kann nur entscheiden, ob sie die Abgabe einhebt oder nicht.

BESCHLUSS: einstimmig

g) Erschließungsbeitrag:

Maurberger: Bisher beträgt der Erschließungsbeitragssatz 4,5 %.
4,5 % des Erschließungskostenfaktors (Faktor = €86,48) sind € 3,89 der Bemessungsgrundlage.
Möglich sind 5 % (= € 4,32).

Der GR ist der Meinung, dass eine Erhöhung auf € 400 pro m³ und m² der Bemessungsgrundlage erfolgen soll (= 4,625 %).

Der Erschließungsbeitrag wird nach §§ 7 - 12 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 i.d.g.F., und Verordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl.Nr. 103/2001, eingehoben.

Der Erschließungsbeitragssatz beträgt 4,625 %.

4,625 % des Erschließungskostenfaktors (= € 86,48) sind € 4,00 der Bemessungsgrundlage.

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes x € 4,00 x 150 v.H.
Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes x € 4,00 x 70 v.H.

BESCHLUSS: einstimmig

h) Gemeindeverwaltungsabgaben:

Die Gemeindeverwaltungsabgaben werden nach der Gemeindeverwaltungsabgabenordnung 200/, LGBl. Nr. 31/2007 eingehoben.

BESCHLUSS: einstimmig

i) Wassergebühren:

Maurberger: Die Höhe der Wassergebühr (Anschluss- und laufende Gebühr) reichen dzt. aus, um in den Genuss von 100 %igen Landesmitteln zu kommen. Die laufende Wassergebühr beträgt dzt. € 0,36 pro m³ Wasserverbrauch. Die Anschlussgebühr beträgt dzt. € 1,00 pro m³ der Bemessungsgrundlage.
Trotz dieser Tatsache wird vorgeschlagen, die lfd. Gebühr ab dem nächsten Ablesezeitrum im Herbst 2008 von € 0,36 auf € 0,40 inkl. MwSt. zu erhöhen.
Die Gebühr wurde seit 1999 nicht mehr erhöht.
Grund für die Erhöhung sind u.a. die hohen Ausgaben für die Sanierung der Quellen und Hochbehälter in den letzten zwei Jahren.
Für 2008 sind noch ca. € 75.000,- für die Sanierung des alten Hochbehälters beim Sportplatz notwendig.

Maurberger: Folgende Gebührenänderungen sind noch geplant:

Anschlussgebühr für Schwimmbecken:
von € 2,18 auf € 2,00 inkl. Mwst. pro m3 Inhalt

Bauwasser:
von € 3,63 auf € 4,00 inkl. Mwst. pro 100 m3 Baumasse

Weiters sind lt. Schreiben vom Land vom 6.2.2007 vorzunehmen:

§ 2 Abs. 1 erster Satz hat wie folgt zu lauten:

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die Gemeindefrühwasserleitung.

Im § 3 Abs. 1 ist im ersten Satz die Phrase „in der geltenden Fassung“ durch „zuletzt geändert durch LGBl.“ zu ersetzen.

Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr ist der umbaute Raum (Baumasse) jedes Gebäudes auf dem Grundstück im Sinne der §§ 2 Abs. 4 und 9 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 18/2007.

§ 10 Abs. 2 ist zu streichen bzw. entsprechend anzupassen.

Der GR stimmt den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen (-änderungen) und weiters den vom Land vorgeschlagenen Änderungen zu.

Die Anschlussgebühr, die Erweiterungsgebühr, der Wasserzins und die Zählermiete werden nach der Wasserleitungsgebührenordnung vom 19.11.2007 eingehoben.

§ 3

Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr

1) Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr ist der umbaute Raum (Baumasse) jedes Gebäudes auf dem Grundstück im Sinne der §§ 2 Abs. 4 und 9 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 18/2007.

Scheunen, offene landwirtschaftliche Geräteschuppen, Silos sowie Gebäude, die ausschließlich in Holz (kein Mauerwerk) errichtet werden und nur zur Lagerung von Sachen dienen (Holzschuppen, Geräteschuppen), werden nicht in die Berechnung miteinbezogen.

2) Werden Gebäude (Gebäudeteile), deren Baumasse für die Bemessungsgrundlage einer Anschlussgebühr nicht oder nicht in vollem Ausmaß bzw. deren verbaute Flächen nach früheren Rechtsvorschriften überhaupt nicht oder nur teilweise angerechnet wurde(n) (z.B. Dachgeschosse, Scheunen), durch Um- und Ausbauten in vollgebührenpflichtige Gebäude oder Gebäudeteile umgewandelt, wird eine Anschlussgebühr unter Zugrundelegung der geänderten (vergrößerten) Baumasse nach berechnet.

Dasselbe gilt sinngemäß für Baumassenvergrößerungen durch An- und Aufbauten. Bei Wiederaufbau von abgebrochenen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen wird die Baumasse des abgebrochenen Gebäudes bzw. Gebäudeteiles von der Baumasse des Neu- bzw. Zubaus abgezogen, wenn die Baumasse bzw. die verbauten Flächen des abgebrochenen Gebäudes oder Gebäudeteiles Grundlage für die Ermittlung einer Anschlussgebühr nach dieser Verordnung oder nach früheren Rechtsvorschriften war.

3) Die Anschlussgebühr beträgt € 1,00 pro m³ der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % MwSt.

4) Für die Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Gebäuden ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von € 2,00 inkl. 10 % MwSt. je m³ Rauminhalt zu entrichten.

5) Als Bauwasser ist bei Neu-, Zu- und Umbauten je 100 m³ umbauten Raumes eine Anschlussgebühr in der Höhe von € 4,00 inkl. 10 % MwSt. zu entrichten. Falls Bauwasser bereits über eine Wasseruhr abgerechnet wird, wird das Bauwasser nicht in Form einer Anschlussgebühr vorgeschrieben.

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Erweiterungsgebühr

1) Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr ist der umbaute Raum (Baumasse) im Sinne des § 3 Abs. 1.

2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird jeweils vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 5

Bemessungsgrundlage und Höhe des Wasserzinses

1) Bemessungsgrundlage ist der durch Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch.

2) Der Wasserzins beträgt:

- € 0,36 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.
(vom Ablesezeitraum Herbst 2007 bis Herbst 2008)
- € 0,40 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.
(ab dem Ablesezeitraum im Herbst 2008)

3) Ist das Ausmaß des tatsächlichen Verbrauches an Wasser in Folge Wasserbezuges aus der Wasserversorgungsanlage ohne Wasserzähler nicht bekannt, so ist der Verbrauch zu schätzen (§ 147 TLAO).

§ 6

Höhe der Wasserzähler-Miete und Miete für Wasserzähler-Einbaugarnitur

1) Es werden folgende jährliche Zählermieten eingehoben:

für Wasserzähler 3 m³, 7 m³ - je € 6,60 inkl. 10 % MwSt.

2) Für die Einbaugarnitur werden bei Neubauten binnen 1 Monat nach Einbau die Anschaffungskosten der Garnitur als einmalige Gebühr vorgeschrieben. Das sind derzeit € 41,25 inkl. 10 % Mwst.

BESCHLUSS: einstimmig

j) Kanalgebühren:

Maurberger: Die laufende Kanalgebühr beträgt dzt. € 1,783 pro m3 Wasserverbrauch. Die Anschlussgebühr beträgt dzt. € 4,56 pro m3 der Bemessungsgrundlage

Lt. Land sind derzeit folgende Mindestgebühren notwendig, um in den Genuss von 100%igen Landesmitteln zu gelangen:

€ 1,82 inkl. Mwst. pro m3 Wasserverbrauch als laufende Gebühr
(ab der Ablesung im Herbst 2008)

€ 4,65 inkl. Mwst. pro m3 Baumasse als Anschlussgebühr

Die Gebühren reichen somit dzt. nicht aus, um in den Genuss von 100%igen Landesmitteln zu kommen.

Es wird daher die Erhöhung der Kanalgebühren vorgeschlagen.

Folgende Gebührenänderungen sind noch geplant:

Anschlussgebühr für Schwimmbecken:

von € 3,63 auf € 8,00 inkl. Mwst. pro m3 Inhalt

Im Vergleich zu den Wassergebühren ist diese Erhöhung vertretbar.

Weiters sind lt. Schreiben vom Land vom 6.2.2007 vorzunehmen:

§ 2 Abs. 1 erster Satz hat wie folgt zu lauten:

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die Gemeindekanalanlage.

Im § 3 Abs. 1 ist im ersten Satz die Phrase „in der geltenden Fassung“ durch „zuletzt geändert durch LGBl.“ zu ersetzen.

Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr ist der umbaute Raum (Baumasse) jedes Gebäudes auf dem Grundstück im Sinne der §§ 2 Abs. 4 und 9 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 18/2007.

§ 9 Abs. 2 ist zu streichen bzw. entsprechend anzupassen.

Maurberger: Beim Kanal stehen Ausgaben für notwendige Rückhaltebecken und auch Kanalerweiterungen an.
Im Unterdorf, wo alle Kanäle zusammenkommen, ist der Sammelkanal zu klein geworden.
Der Kanal wurde Ende der 60iger Jahre gebaut.
Damals waren unter 1000 Einwohner, jetzt sind es über 400 mehr.

Um ev. auch Kanal-Bedarfszuweisungen zu erhalten, sind verschiedene Kriterien einzuhalten.

Neben der vom Land geforderten Mindestgebühr darf es kein Minus beim Kanal im Jahr geben und weiters dürfen keine Förderungen oder Zuschüsse gewährt werden.

Zuschüsse werden derzeit gewährt (€ 11,- pro Laufmeter bei einer Anschlusslänge von 30 – 100 m).

Es ist deshalb zu überlegen, ob man diese Zuschüsse streichen soll.

Lanthaler: Man soll die Zuschüsse aufheben, wann es notwendig ist.

Viertler: Man soll diese schon vorher aufheben und nicht erst, wenn man eine Landes-Förderung braucht.
Ev. erhält man ansonsten weniger Förderung.

Der GR stimmt den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen und weiters dem vom Land vorgeschlagenen Änderungen zu.

Weiters wird beschlossen, die Förderung für Kanalanschlüsse per 31.12.2008 aufzuheben.

Die Anschlussgebühr, die Erweiterungsgebühr und die Benützungsgeld werden nach der Kanalgebührenordnung vom 19.11.2007 eingehoben.

§ 3

Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr

1) Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr ist der umbaute Raum (Baumasse) jedes Gebäudes auf dem Grundstück im Sinne der §§ 2 Abs. 4 und 9 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 18/2007.

Scheunen, offene landwirtschaftliche Geräteschuppen, Silos sowie Gebäude, die ausschließlich in Holz (kein Mauerwerk) errichtet werden und nur zur Lagerung von Sachen dienen (Holzschuppen, Geräteschuppen), werden nicht in die Berechnung miteinbezogen.

2) Werden Gebäude (Gebäudeteile), deren Baumasse für die Bemessungsgrundlage einer Anschlussgebühr nicht oder nicht in vollem Ausmaß bzw. deren verbaute Flächen nach früheren Rechtsvorschriften überhaupt nicht oder nur teilweise angerechnet wurde(n) (z.B. Dachgeschosse, Scheunen), durch Um- und Ausbauten in vollgebührenpflichtige Gebäude oder Gebäudeteile umgewandelt, wird eine Anschlussgebühr unter Zugrundelegung der geänderten (vergrößerten) Baumasse nachberechnet.

Dasselbe gilt sinngemäß für Baumassenvergrößerungen durch An- und Aufbauten. Bei Wiederaufbau von abgebrochenen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen wird die Baumasse des abgebrochenen Gebäudes bzw. Gebäudeteiles von der Baumasse des Neu- bzw. Zubaus abgezogen, wenn die Baumasse bzw. die verbauten Flächen des abgebrochenen Gebäudes oder Gebäudeteiles Grundlage für die Ermittlung einer Anschlussgebühr nach dieser Verordnung oder nach früheren Rechtsvorschriften war.

3) Die Anschlussgebühr beträgt € 4,65 pro m³ der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % MwSt.

4) Für die Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Gebäuden ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von € 8,00 inkl. 10 % MwSt. je m³ Rauminhalt zu entrichten.

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Erweiterungsgebühr

1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 3 dieser Gebührenordnung sinngemäß.

2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird jeweils vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 5

Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalbenützungsg Gebühr

1) Bemessungsgrundlage ist der durch Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch.

- 2) Die Gebühr beträgt:
- € 1,783 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.
(vom Ablesezeitraum Herbst 2007 bis Herbst 2008)
 - € 1,82 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.
(ab dem Ablesezeitraum im Herbst 2008)

3) Ist das Ausmaß des tatsächlichen Verbrauches an Wasser in Folge Wasserbezuges aus der Wasserversorgungsanlage ohne Wasserzähler nicht bekannt, so ist der Verbrauch zu schätzen (§ 147 TLAO).

4) Ist das Ausmaß des tatsächlichen Verbrauches von Wasser in Folge Wasserbezuges aus anderen, nicht-gemeindeeigenen Anlagen nicht bekannt, so hat der Gebührenpflichtige dieses Ausmaß durch Wasserzähler nachzuweisen.
Wird der Nachweis nicht erbracht, so ist das Ausmaß zu schätzen (§ 147 TLAO).

5) Für landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung ist die lt. den Stall-Wasseruhren (§ 8 Abs. 8 Wasserleitungsordnung) verbrauchte Wassermenge von der Kanalgebühr befreit.

6) Als Entschädigung für Wassermengen, die nicht in den Kanal gelangen (z.B. für das Garten spritzen oder Blumen gießen etc.) wird für jedes Wohn- und Betriebsgebäude im Gemeindegebiet von Telfes i. Stubai jährlich eine Wassermenge im Ausmaß von 10 m³ vom Wasserzählerergebnis abgezogen.

7) Gärtnereien und Gemüseanbaubetriebe sind von der Kanalgebühr für jenes Wasser befreit, welches für das Gießen der Anbauflächen verwendet wird.

BESCHLUSS: einstimmig

k) Abfallgebühren:

Maurberger: Lt. ATM – Abfallberater Anton Sint - ist die Grundgebühr der Gemeinde beim Biomüll trotz Erhöhung im letzten Jahr noch immer zu niedrig. Beim Müll gibt es immer einen Abgang.

Es sind daher folgende Erhöhungen (Änderungen) geplant:

Grundgebühr:

- pro Einwohner von 19,08 auf 19,00 inkl. Mwst.
- pro 100 Nächtigungen von 5,26 auf 6,00 inkl. Mwst.
- für ganzjährig geöffnete Betriebe von 107,22 auf 110,00 inkl. Mwst.
- für saisonmäßig geöffnete Betriebe von 53,49 auf 55,-- inkl. Mwst.
- pro 120 Liter Bio-Müllbehälter von 30,-- auf 35,-- inkl. Mwst.
- pro 240 Liter Bio-Müllbehälter von 60,-- auf 70,-- inkl. Mwst.

weitere Gebühr:

- pro 60 Liter Müllsack von 3,13 auf 3,25 inkl. Mwst.
- pro 120 Liter Müllschleife von 6,03 auf 6,50 inkl. Mwst.
- pro 240 Liter Müllschleife von 12,05 auf 13,00 inkl. Mwst.
- pro 800 Liter Müllschleife von 39,91 auf 43,00 inkl. Mwst.
- pro 1100 Liter Müllschleife von 54,94 auf 59,00 inkl. Mwst.

Die Gemeinde Fulpmes plant, die Gebühren beim Recyclinghof um 2 % zu erhöhen.

Da dieser Recyclinghof gemeinsam genutzt wird, ist auch eine Erhöhung der Recyclinghof-Gebühren um 2 % durchzuführen, falls dies die Gde. Fulpmes macht.

Permoser: Bevor es den Recyclinghof gab, wurde Sperrmüll etc. nicht separat verrechnet.

Die Kosten dafür waren in den Müllgrundgebühren untergebracht. Seit es den Recyclinghof gibt, muss jeder Entsorger bei der Abgabe des Mülls zahlen.

Trotz dieser Tatsache steigen die Müllgebühren weiter an.

Maurberger: Die Abfuhr- und Deponiegebühren steigen laufend.

Damit der Abgang nicht noch größer wird, muss mit den Gebühren nachgezogen werden.

Mehrkosten fallen z.B. an, weil in den Sommermonaten der Biomüll wöchentlich und nicht alle zwei Wochen abgeholt wird.

Dies ist auch ein Grund für die Erhöhung bei den Biomüllgebühren.

Der GR stimmt den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen zu.

Die Abfallgebühren werden nach der Abfallgebührenordnung vom 19.11.2007 eingehoben.

§ 3
Gebührentarif

(1) Für die Grundgebühr gelten folgende Gebührensätze:

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT HAUPTWOHNSITZ:

€ 19,00 inkl. 10% Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT NEBENWOHNSITZ:

€ 5,00 inkl. 10 % Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR FÜR FREIZEITWOHNSITZE
(gem. Verzeichnis nach TROG):

€ 50,00 inkl. 10 % Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO 100 NÄCHTIGUNGEN
(Fremdenzimmervermietung):

€ 6,00 inkl. 10% Mwst. jährlich

Die Grundgebühr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten
(ausgenommen Fremdenzimmervermietung) beträgt für:

- ganzjährig geöffnete Betriebe und Anstalten:

€ 110,00 inkl. 10% Mwst. jährlich

- saisonmäßig geöffnete Betriebe und Anstalten:

€ 55,00 inkl. 10% Mwst. jährlich

- geöffnete Betriebe und Anstalten ohne Personal
(nur Betriebsinhaber):

€ 30,00 inkl. 10 % Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO BIO-MÜLLBEHÄLTER:

120 Liter Bio-Müllbehälter: € 35,00 inkl. 10% Mwst. jährlich

240 Liter Bio-Müllbehälter: € 70,00 inkl. 10% Mwst. jährlich

(2) Als Stichtag für die Ermittlung der Einwohner (der Haushaltsmitglieder) gilt der 31. Dezember des vorausgegangenen Jahres.

Die Ermittlung erfolgt auf Grund der Meldungen nach den Bestimmungen des Meldegesetzes, BGBl.Nr. 9/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2006.

An- und Abmeldungen während des Jahres bleiben unberücksichtigt.

Als Stichtag für die Ermittlung der Freizeitwohnsitze gilt der 31. Dezember des vorausgegangenen Jahres.

Die Ermittlung der Freizeitwohnsitze erfolgt auf Grund des Verzeichnisses gem. Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl.Nr. 27/2006.

Die Ermittlung der Fremdenübernachtungen erfolgt auf Grund der vom Tourismusverband bekannt gegebenen Nächtigungsziffern (Erwachsenen- und Kindernächtigungen).

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der ausgegebenen Bio-Müllbehälter gilt der 31. Dezember des vorausgegangenen Jahres.

(3) Für die weitere Gebühr gelten folgende Gebührensätze:

a) GEBÜHR PRO 60 LITER MÜLLSACK:

€ 3,25 inkl. 10% Mwst.

b) GEBÜHR PRO 120 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG:

€ 6,50 inkl. 10% Mwst.

c) GEBÜHR PRO 240 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG:

€ 13,00 inkl. 10% Mwst.

d) GEBÜHR PRO 800 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG:

€ 43,00 inkl. 10% Mwst.

e) GEBÜHR PRO 1.100 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG:

€ 59,00 inkl. 10% Mwst.

f) Für die Übernahme von Abfall beim Recyclinghof Fulpmes – Telfes und Kompostlagerplatz Mieders werden die in der Beilage angeführten Tarife eingehoben.

Diese werden gegenüber 2007 um 2 % erhöht, falls die Gde. Fulpmes diese Erhöhung beschließt (wenn nicht, erfolgt keine Erhöhung gegenüber 2007).

BESCHLUSS: einstimmig

1) Friedhofsgebühren:

Maurberger: Die Friedhofsgebühren sind seit Jahren gleich.
Es ist deshalb eine Erhöhung geplant.

Einzel- und Urnengräber von 146,-- auf 150,--;

Familiengräber von 291,-- auf 300,--

Nutzung Totenkapelle von 22,-- auf 25,--

Der GR stimmt den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen zu.

Die Friedhofsgebühren werden nach der Friedhofsgebührenordnung vom 19.11.2007 eingehoben.

Die Gebühren betragen:

a) für die Neuerwerbung eines Turnus- oder Reihengrabes (Einzelgrab) auf die Dauer von 10 Jahren € 150,--

b) für die Neuerwerbung eines Familiengrabes (Grabstätte mit zwei Gräbern) auf die Dauer von 10 Jahren € 300,--

c) für die Neuerwerbung eines Urnengrabes auf die Dauer von 10 Jahren € 150,--

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt € 25,-- je Aufbahrung.

BESCHLUSS: einstimmig

m) Kindergartengebühren:

Maurberger: Diese Gebühren sollen ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 wie folgt angepasst werden:

für das erste Kind von € 29,-- auf € 30,--

für das zweite Kind von € 11,-- auf € 10,--

Der GR stimmt der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung zu.

Für das zweite Kind soll die Gebühr lt. GR nicht gesenkt werden.

Die Kindergartengebühren werden nach der Gebührenordnung vom 24.11.03 und 19.11.2007 eingehoben.

Die Gebühren betragen monatlich:

für das erste Kind: € 30,--inkl 10 % Mwst. pro Monat

(€ 29,-- inkl. 10 % Mwst. bis
Ende Kindergartenjahr 2007/2008)

für das zweite Kind: € 11,-- inkl.10 % Mwst. pro Monat

weitere Kinder eines Haushaltes sind frei

für nicht in der Gemeinde

Telfes wohnhafte Kinder: € 60,-- inkl. 10 %Mwst. pro Monat

BESCHLUSS: einstimmig

n) Waldumlage:

Maurberger: Zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Waldaufseher kann gem. Waldordnung eine Waldumlage eingehoben werden.
Der Gesamtbetrag der Umlage ist noch separat durch Verordnung festzulegen.

Die Waldumlage wird gem. § 10 der Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005, eingehoben.

BESCHLUSS: einstimmig

Maurberger: Bei den wegen der div. Gebührenerhöhungen zu ändernden Satzungen wurde jeweils als letzter Paragraph angeführt:

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in dieser Gebührenordnung haben keine geschlechts-spezifische Bedeutung.

Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechts-spezifischen Form zu verwenden.

Der GR hat gegen diese Ergänzung keine Einwände.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den heute geänderten Gebührenordnungen den angeführten Paragraph am Ende der Ordnungen anzuhängen.

zu Punkt 8)

Maurberger: Letztes Jahr wurden die Mindestabnahmemengen an Müllsäcken und Müllschleifen neu festgelegt.

Es hat sich herausgestellt, dass besonders bei Betrieben, welche im Wohnhaus (Haushalt) ihren Sitz haben, zu viele Müllsäcke vorge-schrieben werden.

Kleine Betriebe, wo außer Papier kein Müll anfällt, mussten mehr Müllsäcke abnehmen, als z.B. für den ganzen Haushalt.

Die zu umfangreiche Regelung für Betriebe möchte man nun abändern. Müllsäcke bzw. Müllschleifen sollen nur solche Betriebe nehmen müssen, wo kein Haushalt in der Betriebsstätte untergebracht ist.

Diese Änderung hat keinen Einfluss auf die Grundgebühr für Betriebe. Diese bleibt aufrecht.

Restmüllsäcke:

- 5 Stück Restmüllsäcke pro Jahr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt (ausgenommen Fremdezimmervermietung)

Müllschleifen 120 Liter Tonne:

- 3 Stück Müllschleifen pro Jahr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt (ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

Müllschleifen 240 Liter Tonne:

- 2 Stück Müllschleifen pro Jahr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt (ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

Müllschleifen 800 und 1100 Liter Container:

- 1 Stück Müllschleife pro Jahr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt (ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

Maurberger: Da wie bereits mitgeteilt, in den Sommermonaten der Biomüll wöchentlich abgeholt wird, soll man dies auch im § 4 Abs. 8 und 10 aufnehmen.

Wie in den Gebührenordnungen soll auch hier als letzter Paragraph „Geschlechtsspezifische Bezeichnung“ angeführt werden.

Seitens des GR wird zu den vorhin angeführten Änderungen der Müllabfuhrordnung die Zustimmung erteilt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Müllabfuhrordnung per 1.1.2008 wie angeführt abzuändern.

zu Punkt 9)

Lanthaler: Schlägt vor, die Mietzinse für 2008 wie in den Vorjahren um 5 % zu erhöhen.

Tschenett: Ist gegen eine einseitige Erhöhung der Mietzinse. Mietzinse sind beiderseitig festzulegen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Mietzinse ab 1.1.2008 bei Ostermann und Krüger um 5 % zu erhöhen.

Bei Hönel, TVB und Post wird erhöht, soweit es vertraglich möglich ist.

Die monatlichen Mietzinse betragen somit ab 1.1.2008 für:

- a) Barbara Ostermann: € 73,70 inkl. Mwst.
- b) Eva Krüger: € 90,75 inkl. Mwst.

Der monatliche Mietzins für Aloisia Hönel und Wolfgang Hönel beträgt derzeit je € 56,62 inkl. Mwst.

Der monatliche Mietzins für das TVB-Büro beträgt €401,09 und für die Posträumlichkeiten € 606,52 inkl. Mwst.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 10)

Lanthaler: Die notwendigen Sanierungsarbeiten bei den Gemeindegäusern Nr. 48 (Hönel) und Nr. 10 (Ostermann – Krüger) sind abgeschlossen.

Lt. RA Dr. Lass, Ibk., ist die Einhebung eines monatlichen Erhaltungsbeitrages möglich.

Wie hoch dieser ist, wird Dr. Lass errechnen.

All zuviel wird nicht herauskommen.

Man hat Dr. Lass die Rechnungen vorgelegt.

Maurberger: Bei der Abt. Wohnbauförderung hat man um eine Förderung für die Althaus-sanierung angesucht.

Dzt. steht noch nicht fest, wie hoch die Förderung sein wird.

Sobald neben den Ausgaben auch die Einnahmen (Wohnbauförderung) feststehen, kann Dr. Lass die Höhe des Erhaltungsbeitrages errechnen.

Lanthaler: Schlägt vor, dass der von Dr. Lass errechnete Beitrag eingehoben werden soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den von RA Dr. Lass errechneten Erhaltungsbeitrag von den Mietparteien Hönel W., Hönel L., Ostermann B. und Krüger E. einzuheben.

zu Punkt 11)

Lanthaler: In der letzten Sitzung im September hat der GR geringfügige Änderungen der von der Raiba vorgelegten Vereinbarung bezüglich der Aufstellung des Raibamaten im Vorraum des EG im Gemeindehaus Telfes beschlossen. Trotz mehrerer Schreiben und Anrufe hat man bisher keine Antwort erhalten.

- Lanthaler: In einem Telefonat von letzter Woche hat er der Raiba mitgeteilt, dass der Bankomat zu entfernen ist, falls den von der Gde. gewünschten Änderungen nicht zugestimmt wird.
Es ist endlich an der Zeit, dass man das bereits jahrelange Verfahren beendet.
- Maurberger: Heute wurde von Obm. Josef Thaler eine neue Vereinbarung vorgelegt. Diese beinhaltet die von der Gde. gewünschten Änderungen.
- Lanthaler: Es ist somit heute kein Beschluss mehr notwendig.
Die Vereinbarung mit den gewünschten Änderungen wurde bereits im September 2007 beschlossen.

zu Punkt 12)

- Lanthaler: Wie bekannt, hat der GR Interesse an einem Ankauf des ehemaligen Banklokales im Gemeindeamt.
Glaubt, dass es die Gemeinde ankaufen soll, bevor ein Fremdeigentümer es erwirbt.
Der Gemeinde gehören dann im Gemeindehaus alle Räumlichkeiten außer den drei Wohnungen.
Die Raiba verlangt für das Banklokal € 180.000,--
Das entspricht bei knapp 90 m² einem Quadratmeterpreis von € 2.000,--.
Lt. Makler entspricht dieser Preis einem Neubau.
Bei einem 15 Jahre alten Objekt sind € 1.700,-- bis € 1.800,-- angemessen.
Dies wären dann bei € 1.700,-- knapp über € 150.00,--.
- Ein Ankauf kommt für die Gemeinde aufgrund der Finanzlage nicht in Frage.
Man hat nun bereits mit der Leasingfirma TKL Gespräche geführt.
Für das Gemeindeamt etc. leistet man dzt. monatlich € 4.200,-- an Leasingrate und Kautions.
Die Laufzeit geht bis 31.10.2013.
- Seitens der TKL wird nun folgendes Anbot unterbreitet.
Das Anbot inkludiert die € 180.000,-- für das Banklokal.
- Monatliche Leasingrate inkl. Kautions von € 3.250,--.
Die Laufzeit verlängert sich bis 31.12.2022.
Man zahlt 9 Jahre länger, jedoch schon ab jetzt ca. € 1.000,-- weniger.
€ 180.000,-- wird man für das Banklokal nicht zahlen.
Dementsprechend vermindert sich dann die Rate und / oder Laufzeit.
- Permoser: Wäre eine viel kürzere Laufzeit auch möglich?
- Lanthaler: Lt. TKL ist dies aus finanztechnischer Sicht nicht möglich.
- Maurberger: Falls man das Lokal kauft ist zu beachten, dass jährlich ca. € 2.000,-- an Betriebskosten anfallen.

- Lanthaler: Wenn man € 1.000,-- weniger an Leasingrate bezahlt, spart sich die Gemeinde immer noch € 10.000,-- pro Jahr.
- Maurberger: Diese Rechnung stimmt schon.
Aber es ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Laufzeit um 9 Jahre verlängert.
- Eine Verlängerung des Leasingvertrages bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.
In einem Telefonat mit der Gemeindeabteilung bei der BH Innsbruck sieht diese eine Verlängerung des Vertrages skeptisch.
Durch eine Verlängerung bindet sich die Gemeinde über einen langen Zeitraum mit Rückzahlungen.
Geplante andere Vorhaben (Turnsaal, Gde.saal, Feuerwehrhallenzubau) sind dann unter Umständen nicht finanzierbar, da ev. Darlehensraten wegen der Leasingraten nicht tragbar sind.
Die endgültige Entscheidung, ob eine Leasingverlängerung genehmigt wird, trifft LR Hosp.
Die BH rät jedoch, genau zu überlegen, was man macht.
Insbesondere ist zu überlegen, was man mit dem Lokal macht und wofür man es braucht.
Dies will die Landesrätin sicher wissen.
Bezüglich des Kaufpreises rät die BH bei der Gemeinde Rinn nachzufragen.
Diese erwarb kürzlich ein ähnliches Lokal (dort Postamt) mit derselben Größe und demselben Alter im Gemeindehaus Rinn.
Nach Schließung des Postlokales fand die Post keinen Käufer.
Schlussendlich erwarb die Gemeinde das Lokal um €100.000,--.
Somit wären € 150.000,-- noch viel zu viel.
- Tschenett: Bevor er einem Kauf zustimmt, ist zu klären, für was man das Banklokal braucht bzw. verwendet.
Wie schon von der BH mitgeteilt, braucht man ein Argument für einen Kauf.
- Suitner: Die Musikschule sucht schon länger geeignete Räumlichkeiten.
Man könnte nach einem Ankauf das Lokal z.B. an die Musikschule vermieten.
- Permoser: Die Post zahlt für das leere Postamt bis 2020 Miete.
Man könnte sich mit der Post auf eine vorzeitige Beendigung der Miete einigen und dafür eine einmalige Abschlagszahlung verlangen.
Dieses Geld könnte man dann für den Ankauf des Banklokales verwenden.
- Tschenett: Wieso soll man den Mietvertrag mit der Post vor Ablauf der Mietdauer beenden?
Ohne Perspektiven ist ein Ankauf des Banklokales nicht notwendig.
- Lanthaler: Man könnte das jetzige Sitzungszimmer als notwendiges Archiv verwenden.
Das Banklokal würde dann als neues Sitzungszimmer dienen.
Weiters wäre es möglich, die Bücherei dort unterzubringen.
Die Bücherei ist dzt. im Widum.
Lt. Büchereileiterin ist dieser Raum im Widum nicht sehr geeignet, da er sehr feucht ist, was den Büchern schadet.

Span L.: Ist wie Permoser der Meinung, dass man mit der Post reden soll.
Das Geld könnte man jetzt gut gebrauchen.

Schlägt vor, dass

- Gespräche mit der Post geführt werden;
(vorzeitige Auflösung Mietvertrag – dafür Abschlagszahlung)
- Gespräche mit LR Hosp geführt werden;
(Verlängerung Leasingvertrag)
- Gespräche mit der Raiba geführt werden;
(Kaufpreis Banklokal)

Tschenett: Bevor man nicht genau weiß, für welchen Zweck man das Banklokal verwendet, stimmt er einem Ankauf nicht zu.

Suitner: Wie der Bgm. ist er der Meinung, dass man im Gemeindehaus lieber selber Eigentümer einer Räumlichkeit ist als dass man einen fremden Miteigentümer im Haus hat.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, das Banklokal von der Bank anzukaufen, falls mit der Raiba eine Einigung über den Verkaufspreis erzielt wird.

Geboten wird für das Lokal € 100.000,--.

Finanziert wird der Kauf durch eine Verlängerung des Leasingvertrages (falls die Aufsichtsbehörde einer solchen Verlängerung zustimmt).

Neben Gesprächen mit Raiba und LR Hosp werden wie von Permoser Josef und Span Leo vorgeschlagen, Gespräche mit der Post wegen dem ehemaligen Postamt geführt.

Abstimmungsergebnis: 11 Für- und 2 Gegenstimmen

zu Punkt 13)

Lanthaler: Das Büro Orgler hat wieder eingelangte Angebote geprüft und einen Vergabevorschlag abgegeben.

Maurberger: Für die folgenden zu vergebenden Arbeiten sind nachstehende Angebote eingelangt:

Sonnenschutz: 5 Firmen angeschrieben, 3 Angebote eingelangt;

- Dolenz Gollner, Innsbruck: € 6.377,-- netto
- Ennemoser, Innsbruck: € 6.602,-- netto
- Hella, Abfaltersbach: € 9.193,16 netto

Vergabevorschlag Büro Orgler: Fa. Dolenz Gollner

Malerarbeiten: 7 Firmen angeschrieben, 3 Angebote eingelangt;

- Holzbaur, Innsbruck: € 35.914,45 netto
- Hosp, Pfaffenhofen: € 37.376,20 netto
- Auer, Birgitz: € 43.229,76 netto

Vergabevorschlag Büro Orgler: Fa. Holzbaur, Innsbruck

Restaurierung Wandfresko: 2 Firmen angeschrieben, 2 Angebote eingelangt;

- Niederleimbacher, Fulpmes: € 500,-- netto
- Artess, Sillian: € 4.000,-- netto

Vergabevorschlag Büro Orgler: Niederleimbacher, Fulpmes

Lanthaler: Der Preisunterschied ist riesengroß.
Das Denkmalamt hat Bedenken, ob Niederleimbacher die Arbeiten ordnungsgemäß ausführt.
Es wurde vereinbart, dass Niederleimbacher die Arbeiten „unter Aufsicht“ durchführen kann.

Restaurierung Kastenfenster: 1 Firma angeschrieben, 1 Angebot eingelangt;

- Zoller Prantl, Haiming: € 33.349,31 netto

Vergabevorschlag Büro Orgler: Fa. Zoller Prantl, Haiming

Lanthaler: Laut Auskunft anderer Tischlereien und Erhebungen durch das Büro Orgler ist die Fa. Zoller Prantl die einzige Firma in Tirol, die Fensterrenovierungen in der benötigten Qualität (die auch vom Denkmalamt gefordert wird) anbietet. Die Sanierung der Kastenfenster ist sehr teuer. Man hat wegen der Sanierung dieser Fenster jedoch auch mehr Bedarfszuweisungen durch das Land erhalten.

Die nächste Vergabe findet am 28.11.2007 statt (Einrichtung).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angeführten Arbeiten gem. Vergabevorschlag vom Büro Orgler zu vergeben.

zu Punkt 14)

Lanthaler: Falls man das neue Ausschankgebäude wie geplant am bisherigen Standort errichten möchte, ist ein Abstand von 4,00 zum Bahngrund notwendig.

Lanthaler: Dieser Abstand ist dzt. nicht gegeben (nur ca. 1,0 m).
 Ohne Abstand ist nur die Nutzung als Lagerraum möglich.
 Vermesser Öggl wurde beauftragt, zu erheben, wie viel Grund man von der Bahn braucht, um den Mindestabstand einzuhalten.
 Da ca. 2/3 des Hanges zwischen Pavillonpark und Bahnhofsparkplatz der Bahn gehören, wurde Öggl ersucht, auch diese Fläche zu vermessen.
 Diese Böschung wird bereits seit Jahren von der Gemeinde betreut.
 Auch der Zaun oberhalb der Böschung am Bahnhofsparkplatz wurde von der Gemeinde errichtet.
 Ev. kann man diesen Grund günstig ablösen.

Maurberger: Die Vermessung von Öggl hat folgendes ergeben:

- | | | |
|---|--|--------------------|
| - | notwendige Grundablöse für Mindestabstand: | 55 m ² |
| - | gesamte Böschungsfläche: | 260 m ² |

Lagepläne werden mittels overhead zur Kenntnis vorgelegt.

Der GR ist der Meinung, dass man die gesamte Böschung und nicht nur die notwendige Mindestabstandsfläche kaufen soll, sofern man mit der Bahn eine Einigung wegen des Preises erzielt.

Man soll der Bahn einen Mischpreis anbieten (bis €15,--, im äußersten Notfall € 17,-- pro m²).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den angeführten Grund (260 m²) von der Bahn zu den erwähnten Bedingungen abzukaufen.

Lanthaler: Wie bekannt, hat die Gemeinde der Bahn ein Kaufanbot für einen Bahngrund vor der Feuerwehrrhalle unterbreitet (€ 40,-- für 210 m²).

Die Bahn hat nun einen Preis von € 48,-- pro m² ermittelt.

Seitens der Bahn wird nun vorgeschlagen, dass man sich in der Mitte bei € 44,-- pro m² einigt.

Seitens des GR wird dazu die Zustimmung erteilt.

zu Punkt 15)

Lanthaler: Der alte Hochbehälter beim Sportplatz ist noch zu sanieren.
 Die Fa. Larcher, Ibk., hat bereits im Frühjahr ein Anbot abgegeben.
 Dieses war mit € 22.500,-- netto falsch kalkuliert.

Lanthaler: Damit die notwendigen Sanierungsarbeiten ordnungsgemäß gemacht werden können, sind lt. Anbot vom 30.10.2007 Aufwendungen von € 61.275,-- netto notwendig.
Eine Einzäunung ist erforderlich.
Weiters sind Risse zu verpressen und verputzen sowie Teile zu entrostern.

Eine weitergehende Sanierung der Trinkwasserkammern würde nochmals € 50.500,-- netto ausmachen.
Diese zusätzliche Ausgabe ist momentan nicht leistbar und auch nicht unbedingt notwendig.

Falls der GR den Auftrag erteilt, werden die Arbeiten 2008 erledigt.

Töchterle: Wie lange sind dann keine Sanierungsarbeiten mehr notwendig?

Lanthaler: Ein Zeitraum ist ihm nicht bekannt.

Suitner: Die Fa. Larcher hat bereits notwendige Sanierungsarbeiten bei den Quellfassungen gemacht.
Die Fa. Larcher arbeitet exzellent.

Maurberger: Bei der Wasserversorgung stünden noch andere Ausgaben an:

- Ringleitung Gagers - Telfes
- Pumpe Plöven
- neuer größerer Hochbehälter Plöven

Es wird diskutiert, ob die Sanierung des alten Hochbehälters beim Sportplatz notwendig ist, falls man die erwähnte Ringleitung macht und einen neuen größeren Hochbehälter in Plöven errichtet.

Lanthaler: Die Sanierungsarbeiten werden von der Behörde schon längere Zeit vorgeschrieben.
Wann die Ringleitung und ein neuer Hochbehälter in Plöven gebaut werden, kann man jetzt noch nicht sagen.
Es soll deshalb 2008 der Hochbehälter beim Sportplatz saniert werden.
Falls man nichts tut, könnte seitens der Behörde eine Schließung des Behälters verordnet werden.

Tschenett: Man soll ein Konzept erstellen, was man alles machen muss (soll).

Viertler: Ein Konzept ist schnell erstellt, aber dzt. ist die Ausführung nicht finanzierbar.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, notwendige Sanierungsarbeiten im Jahr 2008 beim alten Hochbehälter beim Sportplatz in der Höhe von € 61.275,-- an die Fa. Larcher, Innsbruck, zu vergeben.

zu Punkt 16)

Lanthaler: Wie schon bekannt, gibt es mit einigen Jugendlichen Probleme im Park und auch vor der Feuerwehrrhalle.

Nutzungsbestimmungen im Park werden nicht eingehalten.

Im Pavillon drinnen wird Rad gefahren etc.

Bei Lampen im Park wurden Scheiben eingeschlagen.

Der Platz vor der Feuerwehrrhalle wird als Spielplatz verwendet, wodurch auch schon Schäden (am Tor) entstanden sind.

Seitens der Nachbarn sind schon öfters Beschwerden eingelangt.

Zuletzt hat es wieder einen Vorfall vor der Feuerwehrrhalle gegeben.

Resch Christian hat angeregt, dass eine Aussprache mit den Beteiligten erfolgen soll.

Vielleicht hilft dies, um die Situation zu entspannen.

Tschenett: Man hat darüber in der Feuerwehr gesprochen.

Eine Lösung hat man nicht erzielt, eher ist die Sache eskaliert.

Lanthaler: In Mieders wird der Spielplatz mittels Videokamera überwacht.

Findet dies jedoch nicht sinnvoll.

Feuerwehrkommandant Ch. Gleirscher hat ein Schreiben des Bezirksfeuerwehrrinspektors vorgelegt.

Lt. diesem Schreiben vom 19.11.2007 ist es verboten, dass ein Platz vor einem Gerätehaus als Spiel- und Tummelplatz (Fußballplatz, Skaterplatz etc.) verwendet wird.

Leitgeb: Kinder sind auch zu verstehen, dass irgendein Platz gesucht wird, wo sie sich aufhalten können.

Besonders in Wohnblöcken fehlen solche Freiräume.

Lanthaler: Es sind nicht nur Kinder aus Wohnblöcken im Park oder vor der Feuerwehrrhalle.

Einige Kinder haben zu Hause genügend Freiräume.

Schlägt vor, dass man die von Resch gewünschte Aussprache abhalten soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, zur ev. Lösung des Problems mit Jugendlichen eine Aussprache durchzuführen:

Zu dieser Aussprache werden geladen:

- Bgm. Peter Lanthaler
- Vize-Bgm. Georg Viertler
- GV Paul Mair
- GV Waltraud Wilberger
- GV Friedrich Suitner
- Jugendreferent Andreas Töchterle
- Christian Resch
- Dr. Dietmar Resch
- Christina Gleirscher
- Vinzenz Schleifer
- Friedrich Schleifer
- Feuerwehrkommandant Christian Gleirscher

zu Punkt 17)

Lanthaler: Wie im vorigen Punkt berichtet, wurden im Pavillon-Park von Jugendlichen Scheiben bei den Lampen eingeschlagen.
Es war geplant, neue Lampen aufzustellen.
Aus Kostengründen ist es jedoch günstiger, nur die Scheiben zu tauschen.

Maurberger: Es wurde angeregt, dass im Bereich der Freitreppe zum Pavilloneingang hinunter eine Lampe aufgestellt werden soll.
Nachdem die Parkbeleuchtung um 22.00 Uhr ausschaltet, ist es im Stiegenbereich dunkel.

Leitgeb: Die Lautsprecher im Pavillon hört man sehr schlecht.
Es sollte deshalb angedacht werden, dass man bei der Ausschankhütte einen zusätzlichen Lautsprecher anbringt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- Austausch der kaputten Lampen gläser Pavillon;
- Errichtung einer Beleuchtung im Bereich des Stiegenabganges;

zu Punkt 18)

Maurberger: Harald Riedl von der Lawinekommission beim Land hat angeregt, dass man die aus Anfang der 90iger Jahre stammenden Geschäftsordnungen der Lawinenkommissionen Schlick und Telfes auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen lassen soll.
Man hat somit die Geschäftsordnungen der Abt. Zivil- und Katastrophenschutz mit der Bitte um Überprüfung übermittelt.

Maurberger: Mit Schreiben vom 14.11.2007 teilt das Land folgendes zu den Geschäftsordnungen mit:

Zu den mit Schreiben vom 05.11.2007 zur Vorprüfung vorgelegten Geschäftsordnungen der Lawinenkommissionen Telfes und Schlick dürfen seitens der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz folgende Anmerkungen gemacht werden:

Bei beiden Geschäftsordnungen ist dem § 1 der Satz „Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBL. Nr. 104/1991 idF LGBL. Nr. 111/2001) erlässt die Gemeinde Telfes i. Stubai nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Telfes bzw. Schlick“ voranzustellen.

§ 1 Satz 1 der Geschäftsordnungen hat zu lauten: „Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionengesetz (LGBL. 104/1991 idF LGBL. 111/2001) ist insbesondere:“.

Zu § 2 der Geschäftsordnungen, der die Zusammensetzung der Lawinenkommission regelt, darf folgendes angemerkt werden:

Ersatzmitglieder sind im Gesetz über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden nicht explizit vorgesehen. Somit ergibt sich auch keine Verpflichtung für Ersatzmitglieder, angemessene Schulungen und Ausbildungen zu absolvieren. Um eine Erhöhung der Ausbildungsstandards aller Lawinenkommissionsmitglieder zu gewährleisten, empfiehlt es sich daher, keine Ersatzmitglieder in der Geschäftsordnung vorzusehen, sondern allenfalls die Ersatzmitglieder als Vollmitglieder aufzunehmen.

Auf alle Fälle ist in § 2 die Bestimmung aufzunehmen, dass im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen Aufgaben durch ein anderes, von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen sind.

Zu der in § 4 der Geschäftsordnungen enthaltenen Bestimmung bezüglich der Ersatzmänner darf auf die Ausführungen zu § 2 bezüglich Ersatzmitglieder verwiesen werden.

In § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnungen sollte festgelegt werden, dass bei Verhinderung des Vorsitzenden die Verpflichtung zur Einberufung der Lawinenkommission das gemäß § 2 der Geschäftsordnung von der Kommission bestimmte Mitglied trifft. Insbesondere unter welchen Umständen die Lawinenkommission einzuberufen ist, sollte dann in § 5 Abs. 3 geregelt werden.

Gemäß § 7 Abs. 3 ist bei fernmündlicher Absprache die Niederschrift mit Datum – Zeit – und Ortsangabe zu versehen.

Ansonsten bestehen keinerlei Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit der zur Vorprüfung vorgelegten Geschäftsordnungen.

Sie werden nun ersucht, zu den Ausführungen Stellung zu nehmen bzw. die Geschäftsordnungen der Lawinenkommissionen „Telfes“ bzw. „Schlick“ entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Die neu beschlossene Geschäftsordnung (Verordnung) ist gem. § 122 Abs.1 TGO 2001 idgF zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz erlaubt sich, eine Frist von zwei Monaten für die Überarbeitung der Geschäftsordnung in Vormerk zu nehmen.

Als Anlage darf Ihnen eine aktuelle Mustergeschäftsordnung für die Lawinenkommission zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung: Dr. Walter

Lanthaler: Schlägt vor, dass die Geschäftsordnungen gemäß dem Schreiben der Landesregierung abgeändert bzw. ergänzt werden.
Ersatzmitglieder sollen als Vollmitglieder aufgenommen werden.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

Lanthaler: Seit 2006 ist er als Bgm. nicht mehr Kommissionsmitglied.
In der Kommission sollen nur Mitglieder tätig sein, welche die notwendigen Kenntnisse und Ausbildungen haben.
Diese hat er als Bgm. nicht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Geschäftsordnungen der Lawinenkommissionen Telfes und Schlick gem. Schreiben des Landes vom 14.11.2007 abzuändern bzw. zu ergänzen.
Ersatzmitglieder werden als Vollmitglieder in die Kommissionen aufgenommen.

zu Punkt 20)

Lanthaler: 2004 war beabsichtigt, die Tonnenbeschränkung beim Luimesweg von 9 t an- bzw. aufzuheben.
Aufgrund des Zustandes des Weges war eine An- bzw. Aufhebung nicht möglich.
Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten durch die Güterwegeabteilung müsste nun zumindest eine Anhebung möglich sein.
Seitens der Güterwegeabteilung wurde mehr gemacht als notwendig war.

Maurberger: Die An- bzw. Aufhebung verordnet die BH Innsbruck.
Seitens der Gemeinde ist ein Antrag zu stellen.
Dem Antrag ist ein Gutachten beizulegen, dass eine Anhebung möglich ist.

Lanthaler: Man wird das Gutachten von der Güterwegeabteilung (DI Heidenberger) oder dem Baubezirksamt beantragen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an die BH Innsbruck den Antrag zu stellen, die Tonnenbeschränkung beim Luimesweg an- bzw. aufzuheben.
Dem Antrag wird ein notwendiges Gutachten beigelegt

zu Punkt 21)

Lanthaler: Wie bekannt, gibt es mit dem Tourismusverband Stubai Uneinigkeiten wegen des zu zahlenden Nächtigungsschillings.
 Bis Ende 2005 zahlte die Gemeinde an den TVB Vorderes Stubai € 0,07267 pro abgabepflichtiger Nächtigung für die Durchführung des Fremdenmeldewesens.
 Seit 2006 verlangt der neue TVB Stubai dass die Gemeinde weiterhin diesen Betrag zahlt.
 Da die Gemeinde Neustift aber lediglich € 0,02 zahlt, sieht er nicht ein, wieso Telfes mehr zahlen soll.
 In einem Verband soll jede Gemeinde gleich viel zahlen.
 Es wurde daher seit 2006 der Betrag von € 0,02 und nicht mehr bezahlt.

In einem Schreiben vom 23.10.2007 teilt der TVB Stubai mit, dass das TVB-Büro in Telfes per 1.1.2008 geschlossen wird, wenn nicht rückwirkend ab 2006 der Betrag von € 0,07267 pro Nächtigung bezahlt wird.

Die TVB Zweigstelle Telfes bittet mit Schreiben vom 5.11.2007, dass der erhöhte Beitrag bezahlt wird, damit das Büro in Telfes i. Stubai offen bleibt.

Man hat den TVB Stubai ersucht, eine Garantieerklärung abzugeben, wie lange das Büro offen bleibt, falls die Gemeinde den erhöhten Beitrag zahlt.

Mit Schreiben vom 13.11.2007 teilt der TVB Stubai mit, dass bei Bezahlung des erhöhten Beitrages ab 2006 das Büro vorerst bis Ende 2008 geöffnet bleibt. Die Zusage für 1 Jahr ist nicht sehr lange.
 Hat sich vorgestellt, dass eine Erklärung abgegeben wird, dass das Büro in Telfes z.B. bis Ende 2010 geöffnet bleibt.

Maurberger: Die Mehrkosten von € 0,02 auf € 0,07267 betragen pro Jahr knapp € 3.500,--.
 Wenn das Büro tatsächlich Ende 2008 geschlossen wird, betragen die Mehrkosten für drei Jahre (2006 – 2008) ca. € 10000,--.

Lanthaler: € 10.000,-- Mehrkosten für ein Jahr längere Öffnungszeit sind sehr viel.

Maurberger: Seitens des TVB Stubai werden immer andere Forderungen gestellt, damit das TVB Büro in Telfes geöffnet bleibt.
 Zuerst wurde der im Fusionsvertrag zugesagte Prozentsatz an Nächtigungsabgabe, welche die Zweigstelle erhält, drastisch gekürzt (Begründung: Kürzung erfolgt, damit das Büro offen bleibt).
 Jetzt soll man mehr als andere Gemeinden (Neustift) an Nächtigungsschilling bezahlen, damit das Büro offen bleibt.
 Dass der TVB Stubai das Büro schließen will, ist kein Geheimnis.

Falls die Gemeinde den erhöhten Nächtigungsschilling zahlt, schlägt er folgendes vor:

- Bezahlung von € 0,02 als Nächtigungsschilling;
- Bezahlung von € 0,05267 (Differenz auf € 0,07267) als Beitrag für die Offenhaltung des Büros in Telfes;

Maurberger: Danach ist eher sichergestellt, dass nach einer Schließung nur der Betrag von € 0,02 bezahlt wird.
Falls man jetzt € 0,07267 an Nächtigungsschillingzahl und den Beitrag nicht wie angeführt splittet, kann es sein, dass nach einer Schließung weiterhin € 0,07267 vom TVB verlangt wird, da dieser Betrag ja in den letzten Jahren bezahlt wurde.

Dem GR kommen Mehrkosten von knapp € 10.000,-- für die Zusage, dass das Büro nur bis Ende 2008 geöffnet bleibt, sehr viel vor.

Wie vom Bgm. erwähnt, wäre eine Zusage bis Ende 2010 wünschenswert.

Maurberger: Im Falle der Schließung des Büros und der Weiterbeschäftigung der Büro-Bediensteten in einem anderen Büro (z.B. Fulpmes) erspart sich der TVB-Stubai gar nichts (weder Personal- noch Mietkosten).
Der Mietvertrag läuft noch bis Ende 2013 und ist nicht kündbar.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Für das Fremdenmeldewesen leistet die Gemeinde Telfes i. Stubai pro abgabenpflichtiger Nächtigung einen Beitrag von € 0,02 an den TVB Stubai.
- 2.) Für die Offenhaltung des TVB-Büros in Telfes i. Stubai leistet die Gemeinde an den TVB Stubai rückwirkend ab 2006 einen Beitrag pro abgabenpflichtige Nächtigung von € 0,05267.
Voraussetzung für die Leistung dieses Beitrages ist, dass das TVB-Büro in Telfes i. Stubai bis mindestens Ende 2010 vom TVB Stubai offen gehalten wird.

zu Punkt 22)

Maurberger: Der TVB Stubai bittet um Bezahlung des Beitrages der Gemeinde für die Winterschibusse (Schlick, Gletscher) für die Saison 2007/2008.

Die Gesamtkosten betragen € 227.996,56 inkl. Mwst für den Talschibus und € 65.789,-- inkl. Mwst. für Schibus Schlick.

Die Kosten von € 227.996,56 für den Talschibus sollen wie folgt aufgeteilt werden:

TVB Stubai:	€ 126.017,65	(55,27 %)
Gemeinden:	€ 101.978,91	(44,73 %)

Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl (1 Teil) und den Nächtigungszahlen (2 Teile).

Neustift:	€ 61.012,59
Fulpmes:	€ 23.267,60
Telfes:	€ 6.747,64
Mieders:	€ 7.128,10
Schönberg:	€ 3.822,98

Lanthaler: 2006 bezahlte die Gemeinde € 8.739,-- für die Schibusse.
Der neue Beitrag ist somit um ca. € 2.000,-- weniger.
Wie ersichtlich, ist der Schibus Schlick in der Kostenverteilung nicht inkludiert und somit die Finanzierung nicht klar.
Man hat bei GF Pflauderer diesbezüglich nachgefragt, was mit den Kosten für den Schibus Schlick ist.
Eine ganz genaue Antwort bzw. verständliche Antwort hat man nicht erhalten.
Es soll jedoch für die Gemeinden keine weiteren Kosten geben.
Hoffentlich stimmt diese Aussage von GF Pflauderer.
Die Gemeinde zahlte in den letzten Jahren immer nur einen Beitrag an den TVB.
Direktzahlungen an die Schlick wurden keine geleistet.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Schibusse (Gletscher, Schlick) für die Saison 2007/2008 einen Beitrag von € 6.747,64 an den TVB Stubai zu leisten.

zu Punkt 23)

Lanthaler: Lt. Dieter Schulze plant die Schischule im kommenden Winter in Froneben 5 nächtliche Veranstaltungen.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 25.000,-- (€5.000,-- pro Veranstaltung).
Seitens der Schischule wurde beim TVB, Zweigstelle Telfes, angefragt, ob pro Veranstaltung ein Beitrag von € 500,-- gebietet wird.
Dieter Schulze hat nun mitgeteilt, dass es ihm nicht möglich ist, vom Ortsbudget diesen Beitrag von € 500,-- zu leisten
Schulze fragt an, ob die Gemeinde € 150,-- pro Veranstaltung als Zuschuss an den TVB leistet.

Maurberger: Schulze beklagt, dass viele Ausgaben vom TVB Stubai auf das Ortsbudget von der Zweigstelle Telfes gebucht werden (z.B. zuletzt Abgänge des TVB für das Schwimmbad).
Somit sind die finanziellen Mittel sehr beschränkt.

Mair: Hat ihn verwundert, dass der Punkt auf der TO ist.
Die Schischule hat bewusst nur beim TVB und nicht bei den Gemeinden angesucht.
Die Höhe der Ausgaben stimmt.
Kosten für die Veranstaltungen entstanden durch eine neue Beschallung sowie

eine Flutlichtanlage.
 Viertler: Der TVB soll diese Veranstaltung alleine mitfinanzieren.
 Falls Schulze nicht so großzügig mit Geld umgehen würde (Unterstützungen für Vereine etc.) hätte er mehr Geld für diese Veranstaltung.

Lanthaler, Maurberger: Sind dennoch dafür, dass auch die Gemeinde einen Beitrag leistet.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, seitens der Gemeinde keinen Zuschuss für die Veranstaltungen der Schischule zu leisten.

Abstimmungsergebnis: 8 Für-Stimmen, 2 Gegen-Stimmen, 3 Stimm-Enthaltungen

zu Punkt 24)

Mit Schreiben vom Oktober 2007 richtet die Agrargemeinschaft Schlick folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Die Agrargemeinschaft Schlick ersucht die Gemeinde um Nachlassung des Erschließungsbeitrages von € 2.213,45 (für Schistall und Ski-Serviceraum).

Wir möchten daran erinnern, dass die Agrar bei der Verkehrsaufschließung bis zum Schlicker Gatter durch die Bringungsgenossenschaft mit bestreitet.

Den längeren Teil des Weges auf Agrargrund allein, was mit hohen Kosten verbunden ist. Heuer musste die Agrargemeinschaft die Quellfassung und dazugehörige Leitungen neu erstellen.

Dieses Bauvorhaben befindet sich in dem von der Gemeinde beantragten Ruhegebiet.

Die Auflagen auf Grund dieses Ruhegebietes schlagen sich mit einem Mehraufwand von ca. € 15.000,- zu buche.

Aus diesen Gründen glauben wir, dass der Nachlass gerechtfertigt wäre.

Mit der Hoffnung auf positive Erledigung zeichnet mit freundlichen Grüßen:

Agrargemeinschaft Schlick, Obm. Hans Lacher

Maurberger: Ein Komplettnachlass wurde bisher noch nie gewährt.
 Landwirtschafts- und Wirtschaftsbetrieben wurden 25 % des Erschließungsbeitrages als Wirtschaftsförderung gewährt.
 In diesem Fall wären dies € 553,36.
 Bei früheren Bauten (Sennjoch, Zirmach) erhielt die Agrar auch 25 % als Wirtschaftsförderung.

Der GR ist der Meinung, dass man die bisherige Regelung auch dieses mal bei der Agrar Schlick anwenden soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Agrargemeinschaft Schlick für den neu errichteten Schilager- und Schiserviceraum eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 25 % des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages zu gewähren.

zu Punkt 25)

Lanthaler: Willis Taxi stellt mit Rechnung vom 24.10.2007 einen Betrag von € 709,50 als Kostenersatz für den Schülertransport der Schülerin Richarda Briewasser, Telfes – Plöven 48, für die Strecke Telfes – Axams (Elisabethinum) und retour für das Schuljahr 2007/2008 in Rechnung.

Maurberger: Im Sommer wurde für das Schuljahr 2006/2007 die Rechnung im Nachhinein gestellt.
Für dieses Schuljahr wurde jetzt die Rechnung im Vorhinein gestellt.

Bei Vorschülern, welche die Vorschule in Fulpmes besuchten, war es bisher so üblich, dass die Gemeinde 2/3 der Kosten übernahm.

1/3 wurde den Eltern als Kostenersatz vorgeschrieben.

Bei der letzten Rechnung für Briewasser wurde derselbe Schlüssel angewandt.

Der GR ist der Meinung, diese Vorgangsweise auch bei dieser Rechnung anzuwenden, d.h. 1/3 der Kosten (= € 236,50) an die Eltern (Monika und Michael Gleirscher) vorzuschreiben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Rechnung von Willis Taxi vom 24.10.2007 zu bezahlen und weiters 1/3 der Kosten an Michael und Monika Gleirscher weiter zu verrechnen.

zu Punkt 26)

Lanthaler: Seit Abschluss der Regelung mit der Gde. Fulpmes ist der WA Karl Knaus in der Gde. Telfes i. Stubai mit einem Anteil von 48 % beschäftigt.

Vor Knaus war WA Mair Helmut hingegen im Ausmaß von 75 % angestellt.

Da Knaus im Vergleich zu Mair in einem geringeren Beschäftigungsverhältnis steht, wurde bei der Anstellung von Knaus gesagt, dass die Gde. für Arbeiten, welche früher von Mair erledigt und jetzt von Knaus aus Zeitgründen nicht mehr erledigt werden, an die Agrargemeinschaft einen Zuschuss leistet, da die Agrar dafür Aushilfskräfte zur Erledigung anstellen und bezahlen muss.

Diese Arbeiten sind von der Agrar nachzuweisen.

Lanthaler: Seit 1997 hat man im VA dafür S 30.000,-- vorgesehen.
Erstmals wurde jedoch erst für 1999 der Betrag von S 30.000,-- ausbezahlt.
In den Jahren 1997 und 1998 wurde von der Agrar kein Antrag gestellt.
Seit 1999 wurde jährlich der Betrag von S 30.000,-- (= € 2.180,--) ausbezahlt.

Für das Jahr 2007 hat die Agrar nun eine Aufstellung vorgelegt, die wie folgt lautet:

Aufstellung der von WA Karl Knaus nicht geleisteten Arbeiten im Forstaufsichtsgebiet
im Jahr 2007 auf Grund des geringeren Beschäftigungsausmaßes im Vergleich zu WA Mair:

-	Zaunreparatur:	2 Tage
-	Kontrolle der Wild-Weide-Zäune:	4 Tage
-	selbständiges Durchführen von forstlich manuellen Arbeiten:	20 Tage
-	Pflanzen setzen:	10 Tage
	GESAMT:	36 Tage (= 36 Schichten)

1 Schicht = 8 h a € 12,-- = € 96,--

36 Schichten a € 96,-- = € 3.456,--

Lanthaler: Schlägt vor, dass die € 2.180,-- ausbezahlt werden, da diese vor der An-
stellung von Knaus der Agrar zugesagt wurden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Agrargemeinschaft Telfes für div. Ersatzleistungen
im Jahr 2007 einen Zuschuss von € 2.180,-- zu gewähren.

zu Punkt 27)

Lanthaler: Die Musikschule Stubaital hat angefragt, ob für ein Krippenspiel seitens
der Gemeinde ein Zuschuss von € 250,-- gewährt wird.

Leitgeb: Wird Eintritt kassiert?

Lanthaler: Diesbezüglich muss man nachfragen.

Einige Gemeinderäte interessiert, welche Ausgaben beim Krippenspiel anfallen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, für das Krippenspiel der Musikschule seitens der Gemeinde einen
Zuschuss in der Höhe von € 250,-- zu gewähren.

Über die Verwendung des Geldes ist ein Nachweis vorzulegen.
Nach der Veranstaltung ist eine Abrechnung über die Einnahmen (z.B. Eintrittsgeld) und der Ausgaben vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 28)

Lanthaler: Lanthaler Stefan erwarb für den Krippenverein Fulpmes in Südtirol das Originalmodell des hl. Grabes der Pfarrkirche Telfes zum Preis von € 2.000,--.
Das Modell ist in einem sehr guten Zustand und es handelt sich dabei lt. Lanthaler Stefan um ein Kunsthandwerk.
Es wird im neuen Krippenmuseum in Fulpmes ausgestellt.

Stellt sich vor, dass die Gemeinde das Modell ankaufen und dann im Krippenmuseum als ständige Leihgabe ausstellen soll.
Die Gemeinde hat somit ihren Beitrag für das Museum geleistet.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Modell des hl. Grabes anzukaufen und dem Krippenverein in Fulpmes als ständige Leihgabe zur Verfügung zu stellen.

zu Punkt 29 a - d)

a) Feuerwehr Telfes:

Vorjahr: € 1.500,--

Maurberger: Von der Feuerwehr liegt an Ansuchen um Ausbezahlung des Kameradschaftspflegegeldes vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Feuerwehr Telfes im Jahr 2007 ein Kameradschaftspflegegeld in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

b) Schützenkompanie Telfes:

Vorjahr: € 1.000,--

Maurberger: Von der Schützenkompanie liegt ein Ansuchen vor.

Maurberger: Die Schützen bitten, den Zuschuss zu erhöhen.

Im Vergleich zu anderen Vereinen (Bergwacht – 8 Mitglieder – Zuschuss € 730,--) sind für 60 Mitglieder (inkl. Jungschützen) € 1.000,-- eher wenig.

Da anderen Vereinen (Feuerwehr, Musik, Kirchenchor) jährlich ein Essen bezahlt wird, könnte man den Schützen anstelle einer höheren Subvention auch die Kosten für das Essen anlässlich der Jahreshauptversammlung im Schützenlokal bezahlen.

Diese Kosten betragen ca. € 450,-- bis € 500,--.

Der GR ist der Meinung, dass man anstelle der Kostenübernahme für das Essen den Zuschuss auf € 1.500,-- erhöhen soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2007 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

c) Bergrettung:

Vorjahr: € 1.100,-- + € 400,-- für Bergrettungsheim

Maurberger: Von der Bergrettung liegt ein Ansuchen vor.

Lanthaler: Gem. Ansuchen wünscht die Bergrettung €1.500,--.

Der GR Meinung ist der Meinung, dass die lfd. Subvention mit € 1.100,-- genug ist. € 400,-- hat man 2006 einmalig für das Bergrettungsheim gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergrettung im Jahr 2007 eine laufende finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.100,-- zu gewähren.

d) Greifvogelpark:

Vorjahr: laufende Unterstützung € 1.000,--

Maurberger: Von Premm Mathias liegt ein Ansuchen vor.

Lanthaler: Schlägt vor, dieselbe Unterstützung zu gewähren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Mathias Premm für den Greifvogelpark im Jahr 2007 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

zu Punkt 30)

Maurberger: Von der Austria Glas Recycling, Wien, wurde eine Vertragsmodifikation über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas zur Unterfertigung vorgelegt.

Da die neuen Verträge höhere Entgelte für die Leistungen der Gemeinde beinhalten, empfiehlt die ATM, Schwaz, die Verträge zu unterzeichnen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgelegte Vereinbarung mit der AGR abzuschließen und zu unterfertigen.

zu Punkt 31 a)

Lanthaler: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit meistens ausgeschlossen. Ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit, da in diesem Fall für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst wird, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 31 b bis 31 e die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 31 b bis 31 e eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 31 b)BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung bei den Punkten 31 c bis 31 e nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 31 c)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeinde-Bediensteten am 24.12. und 31.12. eines jeden Jahres bis auf weiteres einen Sonderurlaub zu gewähren.

zu Punkt 31 d)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Verwendungszulage von Egon Maurberger per 1.1.2008 auf 23,0 % und per 1.1.2010 auf 25,0 % zu erhöhen.

Egon Maurberger und Peter Lanthaler stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 31 e)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Kindergarten-Helferin Elisabeth Müller eine Jubiläumsszuwendung für 25 Dienstjahre in der Höhe von zwei Monatsentgelten zu gewähren.

zu Punkt 32)

Friedrich Suitner gibt folgenden Bericht ab:

Bei der am 23.10.2007 durchgeführten Kassaprüfung konnte nur eine geringfügige Beanstandung festgestellt werden.

Bei Beleg Nr. 4372 fehlt die Abzeichnung für die sachliche Richtigkeit.

Alle übrigen Belege gaben keinen Grund zu einer Beanstandung und sind sehr sauber und ordentlich geführt.

zu Punkt 33 a)

- 19.09.2007 - Anbotseröffnungen Bauvorhaben Volksschule
- 22.09.2007 - Feierlichkeiten 125 Jahre Feuerwehrverband
- 24.09.2007 - Verhandlung Buswendeplatz Dorfplatz

- 24.09.2007 - Baubeginn Sanierung Luimesweg
- 25.09.2007 - Sitzung Bauausschuss
- 01.10.2007 - Besprechung wegen Projekt Verbindung Schlick – Lizum
- 03.10.2007 - Tiroler Gemeindetag
- 08.10.2007 - Bürgermeistertag Innsbrucker Messe
- 10.10.2007 - Überprüfung Eisenbahnkreuzungen Telfer Wiesen
- 11.10.2007 - Sitzung Hauptschulverband
- 15.10.2007 - Vorbesprechung Musterung
- 16.10.2007 - gewerberechtliche Überprüfung Hotel Birgit und Campingplatz
- 17.10. –
18.10.2007 - Musterung Jahrgang 1989
- 18.10.2007 - Sitzung Altersheim
- Begrüßung „neue Tram“ in Innsbruck
- 19.10.2007 - Eröffnung Talstation Gletscherbahn
- 23.10.2007 - Wasseruntersuchungen durch Hygiene Institut
- 24.10.2007 - Sitzung Aufsichtsrat Schlick 2000
- 25.10.2007 - Sitzung mit TVB wegen Schibusse
- 29.10.2007 - Vollversammlung Jagdgenossenschaft Telfes
- 05.11.2007 - Sitzung Lawinenkommissionen und Katastrophenbeirat
- 06.11.2007 - Feuerwehr-Kommandanten Besprechung
- Besprechung bei Landeshauptmann wegen Schikarten
- 07.11.2007 - Lohnsteuerprüfung durch Finanzamt
- 12.11.2007 - Besprechung mit Stubaitalbahn wegen geplanter Grundablösen
- 14.11.2007 - Sitzung Hauptschulverband
- Besprechung wegen Linienbusse
- 15.11.2007 - Vorstellung Projekt Erlebnisbad

zu Punkt 33 b)- Resolution Eisenbahn:

Maurberger: Die Gemeinde Ottensheim hat eine Resolution mit der Bitte um Unterfertigung vorgelegt.

Mit dem 3. Eisenbahnpaket der EU soll ab 2010 der grenzüberschreitende Schienenverkehr liberalisiert werden.

Dies wird vor allem negative Auswirkungen auf Gemeinden haben, die an Nebenbahnen liegen.

Die Resolution richtet sich gegen dieses 3. Eisenbahnpaket der EU.

Der Resolutionstext wird verlesen.

Der GR ist einstimmig dafür, die Resolution zu unterfertigen.

- Parkplatzproblematik Landesstraße:

Lanthaler: In einem anonymen Schreiben vom 2.11.2007 teilt ein Telfer Bürger (Bürgerin) folgendes mit:

Als verärgertes Bürger Ihrer Gemeinde möchte ich nach jahrelangen zusehen und ärgern dieses Schreiben an Sie richten, um auf Missstände aufmerksam zu machen.

Der Punkt der Aufregung ist die Parksituation im Gemeindegebiet, vor allem entlang der Landesstraße vom Ortseingang bis zur Kirche. Wie Ihnen sicher bekannt ist, besagt die Straßenverkehrsordnung, dass Fahrzeuge nur dann parken dürfen, wenn mindestens ein Fahrstreifen pro Richtung frei bleibt (Halten darf man im Übrigen solange eine Fahrspur frei bleibt).

Vor allem an Sonntagen während der Messe oder auch am Wochenende ist die Straße von Spar Kofler bis zur Kirche in einer Spur komplett verparkt. Dieses Verhalten verstößt nicht nur gegen die StVO, es ist auch ein deutliches Hindernis für jeden Verkehr.

Ich bitte Sie daher, Ihre Bürger darüber zu informieren und ggf. für Besserungen zu sorgen.

Sollte sich die Situation nicht entspannen, sehe ich mich gezwungen, die parkenden Fahrzeuge regelmäßig zur Anzeige zu bringen, was sicherlich mit einer Menge Unannehmlichkeiten für die Betroffenen verbunden wäre.

Hochachtungsvoll

Ein Bürger

Lanthaler: Dem Schreiben wurde ein Auszug aus der Straßenverkehrsordnung beigelegt.

Lt. StVO darf nicht geparkt werden.

Es ist unerheblich, ob es sich um stundenweise Parker (Kirchenbesucher) oder Dauerparker (Wilhelmy) handelt.

Lanthaler: Es dürfte auch jemand nicht parken, der im Unterdorf wohnt und wegen ev. Witterungsverhältnisse (rutschige Straße) das Auto entlang der Landesstraße abstellt.

Leitgeb: Außer am Dorfparkplatz und vor der Feuerwehrrhalle (Kurzparkzone) gibt es keine öffentlichen Parkplätze.

- Schneeräumung:

Viertler: Ihm wurde mitgeteilt, dass die Gemeindearbeiter teilweise private Wege bzw. Wegteilstücke vor den Gemeindestraßen räumen.
Bittet die Gemeindearbeiter darauf hinzuweisen, dass private Wege erst geräumt werden dürfen, nachdem alle Gemeindestraßen geräumt wurden.

- Schneezaun:

Mair: Damit es zu keinen Schnee-Verwehungen in gewissen Straßenbereichen (Niederer Feld, Landesstraße oberhalb Schwimmbad) kommt, ist die Aufstellung eines Schneezaunes von Vorteil.
Bittet dies zu machen.

- Straßenbeleuchtung:

Leitgeb: Im Zuge der Bauarbeiten bei der Volksschule wurde auch die Straßenlampe entfernt.
Morgens und abends ist der Weg zur Schule somit sehr dunkel.

Lanthaler: Die Aufstellung einer provisorischen Lampe wurde bereits in Auftrag gegeben.

- Spar Kofler:

Lanthaler: Kofler Elisabeth hat für ihr Lebensmittelgeschäft die Nahversorgungsprämie des Landes erhalten.
Voraussetzung dafür war, dass die Gemeinde 10 % der Förderung bezahlt.

Kofler dankt dem GR für die Unterstützung.

- Gemeindezeitung:

Permoser: Die Aufmachung der Gemeindezeitung (Amtsschimmel) stellt in graphischer und textlicher Hinsicht ein schwaches Niveau dar.

Paulweber: Schließt sich der Meinung von Permoser an.
Bei der Gemeindezeitung handelt es sich um eine reine Verbotszeitung.
Außer Verboten steht nichts drinnen.

Lanthaler: Teilt die Auffassung von Permoser und Paulweber nicht.
Es steht jedem GR frei, in einem Redaktionsteam mit Maurberger Egon mitzuarbeiten und Verbesserungen einzubringen.

Glaubt, dass die Gemeindezeitung ihre Aufgabe, die Bürger zu informieren, sehr gut erfüllt.

Die Zeitung kommt der Gemeinde im Vergleich zu Zeitungen in anderen Gemeinden sehr billig, was auch von Vorteil ist.

Alle übrigen Gemeinderäte vertreten die Meinung von Permoser und Paulweber hinsichtlich der Gemeindezeitung nicht.

- Unterstützung Hilfsbedürftiger:

Leitgeb: Was er erfahren hat, leidet Gleinser Manuela unter finanziellen Problemen.
Der Lebensgefährte von Gleinser ist kürzlich verstorben.
Gleinser wohnt mit ihren beiden minderjährigen Kindern in einer Mietwohnung in Telfes.
Könnte sich vorstellen, dass man Gleinser z.B. die Kindergartengebühr für drei Monate erlässt.

Lanthaler: Ist dafür, dass man jemanden hilft, wenn er Probleme hat.
Glaubt aber, dass die Betroffene Person ein Ansuchen stellen soll.
Ohne Ansuchen ist er gegen irgendeine Förderung.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

- Unterfertigung Dienstvertrag Ariane Macher:

Der auf 1 Jahr befristete Dienstvertrag mit Ariane Macher (Betreuerin Gemeindesaal) wird unterfertigt.

zu Punkt 33 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 00.30 Uhr die 27. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: